

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

54. Jahrgang

Nr. 4—6

April—Juni 1940

Inhalt: Widmung. — Holsten: Von der Sprache Rügens. — Bierene: Die letzten Suhmes auf Rügen. — Hänjel: Das Stadtarchiv in Bergen. — Bierhals: Die älteren pommerischen Leuchtfeuer. — Reich: Das Trinkhorn Wartislaw's V. — Bosse: Ein neuer Hinweis auf pommerische „Nawerschaften“. — Diesteckamp: 102. Jahresbericht. — Bericht über die Versammlung am 15. April 1940. — Bericht über die Hauptversammlung. — Nachruf. — Mitteilungen.

Unserem verdienstvollen Ehrenmitgliede

Herrn Oberstudientrat i. R. Professor Dr. Alfred Haas,

dem Altmeister der pommerischen Volkstumskunde und
unermüdlich tätigen Erforscher seiner Heimatinsel Rügen,

widmen wir dieses Heft der Monatsblätter

zum 80. Geburtstag

als ein Zeichen des Dankes und unserer aufrichtigen Wünsche.

Von der Sprache Rügens.

Von Robert Holsten, Stettin.

Wir schicken uns an, Alfred Haas zu seinem achtzigsten Geburtstag unsere herzlichsten Glückwünsche auszusprechen und ihm unsern aufrichtigen Dank zu sagen.

Wir Pommern haben allen Grund, ihm zu danken.

„Die Volkskunde als Wissenschaft“ besteht erst seit 1858; in diesem Jahr hielt Wilhelm Heinrich Riehl seinen Vortrag mit dem eben genannten Titel. Aber es dauerte noch lange, bis diese Wissenschaft bei uns im Norden Boden gewann. Erst 1891 gründete Karl Weinhold in Berlin den Verein für Volkskunde und schuf für diesen eine besondere Zeitschrift. Bald darauf (1893) begann Alfred Haas zusammen mit seinem Freunde Otto Knoop die „Blätter für Pommerische Volkskunde“ herauszugeben, eine Zeitschrift, die für Pommern

das leistete, was Karl Weinhold für ein größeres Gebiet erstrebte. Diese Blätter sind in zehn Jahrgängen bis zum Jahre 1902 erschienen. Sie haben eine Fülle von Stoff aus allen Gebieten der pommerischen Volkskunde zusammengetragen, besonders auch durch die eifrige Mitarbeit des Herausgebers Alfred Haas selbst, und niemand, der das pommerische Volkstum kennen lernen will, wird an ihnen vorbeigehen. Damit ist Haas der Begründer der pommerischen Volkskunde geworden.

Alfred Haas ist ein Sohn der Insel Rügen, geboren in Bergen. Wir können uns daher nicht wundern, wenn seine Arbeit gerade dieser Insel gegolten hat. Er begann seine Tätigkeit als Volkskundler 1891 mit der Herausgabe seiner Rügenschcn Sagen; diese Sammlung ist, stets vermehrt und verbessert, soeben (1939) in neunter Auflage erschienen. Es kommt nicht oft vor, daß ein Buch in noch nicht fünfzig Jahren so oft erneuert werden kann. Auch Volkslieder, die er sammelt hat, fand er zuerst auf Rügen¹. Volkstrachten waren auf Rügen z. T. noch lebendig; über die Mönchguter Tracht schrieb er schon 1905 in einem Programm des Schiller-Realgymnasiums. Einzelschriften über Arkona, die Granitz, Hiddensee, die Stubnitz und den Vilm brachten, was geschichtliche und vorgeschichtliche, sprachliche und volkskundliche Studien ihm gezeigt haben. Mit seinem Freund, dem Lehrer Worm zusammen, schrieb er über „Die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner“ (1909). So hat er uns schließlich auch eine „Rügenschc Volkskunde“ (Stettin 1920) bescheren können.

Pommern ist ein Land, welches den Sprachkundigen zu mancherlei Untersuchungen lockt. Es gibt ihm allerlei Rätsel auf und verspricht eingehender Forschung schöne Ergebnisse. So ist denn schon mancherlei über die Mundart Pommerns geschrieben. Ich nenne die Arbeiten von Fritz Tita über die Mundart der Kreise Bublitz (Diss. Königsberg 1922), Pnritz (Kreiskalender 1924) und Greifenhagen (Mtbl. 39, 1925, S. 19 ff.); ich nenne Hermann Teucherts Dialektgeographische Forschungen östlich der unteren Oder (Teuthonista 4, 1928, S. 130 ff., 221 ff.); ich nenne die in den von Wolfgang Stammler herausgegebenen Vorarbeiten zum Pommerischen Wörterbuch erschienenen Darstellungen der Mundart der Kreise Lauenburg (Kurt Pirks, Greifswald 1928), Schlawe (Georg Mahnke 1931), Saahig = Dramburg (Karl Kühl 1932), Rummelsburg = Bütow (Kurt Mißhke 1936); ich nenne als neueste Arbeit aus der „Deutschen Dialektgeographie, Berichte und Studien über G. Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reichs, begründet von F. Wrede, hrsg. von W. Mißka“ H. XXXIII (1937) Herbert Strižel „Die Gliederung der Mundarten um Lauenburg in Pommern“, eine nötige Ergänzung der Arbeit Kurt Pirks. Aber alle diese Untersuchungen beschäftigten sich mit Ostpommern; die Sprache der Insel Rügen hat noch keine umfassende und abschließende Darstellung gefunden, und wir sind noch immer auf das angewiesen, was Alfred Haas uns gelegentlich in sei-

¹ Plattdeutsche Volkslieder aus Pommern, 1922. Pommerische Volkslieder mit Bildern und Weisen, 1927.

nen Schriften auf Grund eigener Forschung und früherer Beobachtungen anderer geboten hat². Unter dem, was andere früher aufgezeichnet haben, verdient ein Bericht des Prof. C. F. Fabricius besondere Beachtung³. Er lautet: „Vor mehreren Jahren besuchte der Herr Geheime Ober-Regierungsrath August Freiherr von Harthausen die Insel Rügen, und fand, wie ich aus seinem eigenen Munde weiß, sich auf Mönchgut mit einem Male in seine Heimath versetzt. Er, dem das Plattdeutsch auf den übrigen Theilen der Insel durchaus fremdartig klang, verstand die Mönchgüter vollkommen und ward, Paderbornisches Plattdeutsch redend, auch von ihnen durchaus verstanden.“ Haas hat daraus gefolgert, daß die im Mittelalter auf Mönchgut eingewanderten Deutschen aus der Gegend von Paderborn gekommen seien⁴. Er sucht diese Ansicht dadurch zu bekräftigen, daß die „witten Wiewer“, eine eigentümliche Gestalt der mönchgutischen Volkslage, in der westfälischen Volkslage wiederkehren. Man will aber in neuerer Zeit dieser „heute nicht mehr kontrollierbaren“ Angabe wenig Glauben schenken und beruft sich dabei auf die „konstruktive Eigenart“ des Mönchgüter Rauchhaujes, die nicht der westfälischen Hausform entspricht⁵. Danach wäre dieser Versuch, einen Teil der rügenschen Mundart in einen größeren Zusammenhang einzureihen, mißglückt.

Neuerdings hat in Pommern im Auftrag der früheren historischen Kommission, jetzigen Landeskundlichen Forschungsstelle die Flurnamenforschung sich an die Arbeit gemacht und mancherlei Ergebnisse erzielt. Wieder war es Alfred Haas, der in den Blättern für Pommersche Volkskunde als erster zur Sammlung pommerscher Flurnamen aufgefordert hatte, und wieder ist er es, der in seinen oben erwähnten rügenschen Einzelschriften eine Menge von Flurnamen zusammengetragen und z. T. auch gedeutet hat. Wir besitzen jetzt eine überaus reichhaltige und gewissenhaft gearbeitete Sammlung rügenscher Flurnamen von Magdalene Hänsel; auch bei dieser Arbeit hat Haas es an seinem Rat und an der Unterstützung durch seine eigenen Aufzeichnungen nicht fehlen lassen. Im Druck erschienen ist erst ein kleiner Teil dieser Sammlung, „Die rügenschen Fischerflurnamen“ von Magdalene Hänsel (Einzelschriften der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde Bd. 1), Stettin 1938. Flurnamen sind Erzeugnisse der Sprache. Sollte uns diese Sammlung der rügenschen Flurnamen nicht zu genauerer Kenntnis der Sprache Rügens helfen?

Der Sprachforscher berücksichtigt den Wortschatz einer Mundart. Da zeigt sich, daß auf der doch so abgelegenen Insel Rügen eine wunderbare Mischung von Wörtern aus verschiedenen Sprachen stattgefunden hat. Für ein einziges Gewächs, den Wacholder (*Juniperus communis*), bieten uns die rügenschen Flurnamen drei verschiedene

² A. Haas und Fr. Worm, Die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner, Stettin 1909, S. 60 ff. — A. Haas, Rügensche Volkskunde, Stettin 1920, S. 17 ff.

³ Jahrb. f. Mecklbg. Gesch. 6, 1841, S. 35.

⁴ A. Haas und Fr. Worm a. a. O. S. 55 f.

⁵ Friß Adler, Mönchgut, Greifswald 1936, S. 30, 204.

Bezeichnungen. Die eine, Knirk, ist aus Südwesten gekommen, eine andere, Einingen, wahrscheinlich die älteste, über See von Nordwesten, eine dritte, Jangel aus Machangel, von Südosten, als äußerste Spitze des mittelpommerschen Keils⁶. Dänische Wörter auf Rügen hat Magdalene Hänfel nachgewiesen⁷. Niederländische Wörter in größerer Zahl habe ich zu zeigen versucht. Sie können als letzte Ausläufer einer Bauernbewegung gelten, die vom mittelpommerschen Keil her gekommen ist; sie können aber auch, von Fischern oder Fischhändlern getragen, von Westen her an der Küste entlang gewandert sein. Beide Bewegungen sind alt; gewiß ist z. T. auch eine Einschleppung niederländischen Sprachguts durch holländische Viehhändler im 17. Jahrhundert oder noch später⁸.

Aus dem Wortschatz der Insel Rügen möchte ich noch ein Wort besprechen. Haas erwähnt, daß die Mönchguter die Wohnstube Dünse nennen⁹. Ich glaube, wir haben dieses Wort auch in einem Flurnamen. An der Westgrenze von Gr. Schoritz im Südosten der Insel Rügen heißt eine Wiese zu beiden Seiten des Weges nach Puddemin auf einer Flurkarte im Katasteramt Bergen von 1851 Dünser Wiese. In dem Bestimmungswort steckt offenbar ursprünglich ein Ortsname. Die Karte der schwedischen Landesaufnahme von 1695 verzeichnet hier Dünz, ein Haus. Es ist wohl die Siedlung, die 1318 Dünze genannt wird¹⁰. Dieser Ort lag auch in der Nähe von Puddemin. Wir dürfen also annehmen, daß es sich um einen slavischen Namen handelt. Als Bezeichnung eines Wohnraumes ist er also offenbar auch südlich von Mönchgut in Gebrauch gewesen. Wir haben hier an der Küste Rügens den äußersten östlichen Ausläufer eines weiten Verbreitungsgebietes, welches sich von Mecklenburg und Schleswig-Holstein über Hannover bis Oldenburg und Westfalen erstreckt¹¹. Wir kommen in ihm ziemlich nahe an Paderborn heran, so daß Herrn von Harthausen auf Mönchgut auch das Wort Dünse bekannt vorgekommen sein könnte. Man neigt dazu, das Wort aus dem Slavischen abzuleiten und auf dvorniza (die zum Hofe gehörige Stube, Hofstube) zurückzuführen. Dann wäre das Wort weit westwärts über die Westgrenze des Slavengebietes hinaus gewandert¹². Aber die Entwicklung, die wir auf Rügen beobachtet haben, könnte für slavische Herkunft sprechen. In diesem Falle wäre der Westen also nicht gebend, sondern empfangend gewesen.

Weniger ergiebig ist die rügensche Flurnamensammlung, wenn wir die Laute der rügenschen Mundart feststellen wollen. Viele Sammler können sich nicht entschließen, die mundartliche Form der Namen auf-

⁶ Zeitschr. f. Mundartforschung XV, 1939, S. 174 ff.

⁷ Magdalene Hänfel a. a. O. S. 50, 12 Anm. 36.

⁸ Beiträge zur Volkskunde Pommerns. Zehn Jahre Volkskundliches Archiv für Pommern, Greifswald 1939, S. 139 ff.

⁹ A. Haas und Fr. Worm, Die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner, Stettin 1909, S. 61.

¹⁰ P.U.B. V Nr. 3234 S. 414.

¹¹ Vgl. die Karte bei Wilhelm Pefler, Plattdeutscher Wort-Atlas von Nordwestdeutschland, Hannover 1928, S. 47.

¹² Wilhelm Pefler a. a. O. S. 45.

zuzeichnen, und was wir auf Karten und in alten Akten lesen, ist auch meistens verhochdeutsch. Trotzdem können wir mit Hilfe der Flurnamen auch Beobachtungen über die Laute in der Sprache der Bewohner Rügens machen.

Auf der Insel Hiddensee finde ich folgende Flurnamen: Neuendorf Reigenbuschenberg (in einer Wiese mit Graben; ahd. rige, mhd. rige, mnd. ride, rie, rige = Bach, Wasserlauf), Seilkätel 1865, md. (= mündlich; sumpfige Wiese; mnd. sil = Schleuse), Reid (Wiese; ahd. riod, mhd. riet, mnd. rêr, engl. reed = Ried); Kloster Reidsal Meßtischbl. 257, Riet Soll 1842 (Wiese). Hierzu stelle ich aus Parchow auf Wittow Griebene Weik (Aalstelle im Gewässer zwischen Wittow und Hiddensee westlich der Wittower Fähre, mnd. wik = Bucht). Wir haben hier also Fälle, in denen altes langes *i* diphthongiert ist zu *ei*. Für dieselbe Erscheinung bietet die Mönchguter Mundart Beispiele. Haas nennt *nei* = neu (mnd. nie, nige, im rügenschen Platt sonst nieg), *Freidag* = Freitag (mnd. vridach, im rügenschen Platt Friedag)¹³. Die Gegenden Rügens, in denen diese Diphthongierung in Erscheinung tritt, haben eins gemeinsam: sie sind von Zisterzienserklöstern germanisiert. Mönchgut kam 1252 in den Besitz des Klosters Eldena bei Greifswald. Auf Hiddensee wurde 1296 ein Zisterzienserkloster von Neuenkamp aus gegründet. Dieses Kloster erwarb mehrfach Besitz auf der Halbinsel Wittow; so gehörte ihm seit 1475 Lutsytze, welches bei Parchow lag¹⁴. Wir dürfen also annehmen, daß diese sprachliche Erscheinung auf die deutschen Kolonisten zurückgeht, die diese Klöster im Mittelalter zur Germanisierung aus dem deutschen Westen holten.

Dieselbe Diphthongierung eines langen *i* ist vereinzelt auch sonst in Pommern beobachtet. Zuerst von Friß Tita im Kreise Bublitz und seiner unmittelbaren Nachbarschaft¹⁵. Später von Hermann Teuchert im Norden der Kreise Kammin und Greifenberg. Als Beispiele nennt Teuchert *nei* (neu) und *freidach* (Freitag)¹⁶. Mit Hilfe der Aufzeichnungen, die für den Deutschen Sprachatlas gemacht sind, ist nachgewiesen, daß sich diese Diphthongierung in Westfalen in einem eng begrenzten Gebiet findet. Die Grenze wird, im Westen beginnend, durch folgende Punkte bezeichnet: Tamen, Hamm, Wiedenbrück, Bielefeld, Rinteln, Hameln, Goslar, Seesen, Brilon, Iserlohn, Unna. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sie auf Hiddensee wie auf Mönchgut von westfälischen Kolonisten mitgebracht ist¹⁷.

Wenn wir uns nun dieses Gebiet, in dem die Diphthongierung von *i* > *ei* gilt, auf der Karte in Westfalen aussuchen, so finden wir, daß seinen Mittelpunkt die Stadt Paderborn bildet. Damit erscheint uns

¹³ A. Haas und Fr. Worm a. a. O. S. 64.

¹⁴ H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern II, Stettin 1925, S. 57.

¹⁵ Friß Tita, Die Mundart des Kreises Bublitz, Diss. Maschinenschrift Königsberg/Pr. 1922. Unser Pommernland 20, 1935, S. 125.

¹⁶ Teuthonista 4, 1928, S. 138.

¹⁷ Friß Tita a. a. O. S. 126. — Hermann Teuchert a. a. O. S. 252.

die oben erwähnte Äußerung des Freiherrn von Harthausen denn doch in besonderem Lichte. Wir wissen nicht, was er gehört hat, daß ihm die Sprache der Mönchguter dem Paderbornischen zu gleichen schien. Wenn er aber aus Mönchgut nei und Freidag gehört haben sollte, so kann ihm diese Aussprache auch in Paderborn begegnet sein, während ihm das sonst auf Rügen gebräuchliche nieg und Friedag wahrscheinlich unverständlich blieb. Daß auf Hiddensee und Wittow dieselben Diphthonge zu hören sind, wird ihm unbekannt geblieben sein. Ich meine, mit Hilfe der Flurnamensforschung kommen wir zu der Gewißheit, daß sowohl Hiddensee wie auch Mönchgut ihre deutschen Siedler aus der Gegend von Paderborn erhalten haben. So war es doch nicht vergebens, wenn Alfred Haas jene scheinbar so unverständliche Äußerung des Freiherrn von Harthausen, der gewiß kein Sprachforscher war, wieder ausgegraben und ans Licht gezogen hat. Natürlich können auch sonst westfälische Kolonisten nach Rügen gekommen sein; nur müssen wir annehmen, daß sie aus anderen Teilen Westfalens kamen und daher eine andere Sprache mitbrachten.

Es mag auffallend erscheinen, daß ich aus der Flurnamenssammlung nur so wenige Beispiele habe beibringen können. Das kann einen doppelten Grund haben. Eine solche Sammlung umfaßt schließlich immer nur einen geringen Teil des Wortschatzes. Es mag aber auch in neuerer Zeit bei dem stets wachsenden Verkehr und der stärkeren Einwirkung der Schule eine sprachliche Erscheinung zurückgedrängt sein. Späterer Forschung bleibt vorbehalten, festzustellen, wie weit sich diese Diphthongierung in Wirklichkeit ausgebreitet hat. Auf jeden Fall glaube ich gezeigt zu haben, daß die Flurnamensforschung gelegentlich auch mit dem Lautbestand einer Mundart erfolgreich arbeiten kann.

Die letzten Zuhmes auf Rügen.

Von Wilhelm Bierene, Stettin.

Einen Jubilar feiert man wohl am besten, indem man an seine Lebensarbeit anknüpft und einen Teil derselben zur Grundlage eines kleinen Festaufsatzes macht. So will dieser bescheidene Beitrag die mühselige, aber desto verdienstvollere Ordnungsarbeit des Herrn Professor Haas am Bergener Landvogteigerichtsarchiv¹ dadurch fortsetzen, daß er aus ihm eine kleine geschichtliche Abhandlung über ein altes rügensches Geschlecht zusammenstellt, das von Vorpommern früh nach Rügen abgewandert ist und dort seine Blütezeit und sein Ende gefunden hat. Mit Ausnahme einiger einleitender Bemerkungen ist hier absichtlich nur das Quellenmaterial der Landvogteigerichtsakten zusammengestellt worden. Die dahinter in Klammern aufgeführten Zahlen geben die Nummer des Repertoriums und der Akte in der heutigen Archivordnung an.

¹ Stettin St.A. Rep. 30 Anhang. Prof. Haas entdeckte das Archiv, das die Jahre 1600—1750 umfaßt, zufällig 1891 in Bergen, veranlaßte die Überführung ins Staatsarchiv und verzeichnete den Bestand in den Jahren 1932—34.

Der Name v. Zuhme oder Suhme rührt nicht von einer Ortschaft her, sondern vom Rufnamen eines slavischen Großen, Svm oder Sumo. Und wie aus den alten rügenischen Bulensone später das Geschlecht v. Böhlen sich entwickelte, wird auch der Name v. Zuhme in analoger Weise aus Sumonis filii entstanden sein, die uns zu Beginn des 14. Jahrhunderts schon mehrfach begegnen. Die Heimat der Zuhmes wie der ihnen siegelverwandten Krakevize lag wohl in der Gegend von Franzburg, wo schon im 13. Jahrhundert eine villa Craconis genannt wird wie 1242 bei Stralsund ein Dorf Sumeke, das heutige Zinkendorf. Beim Vordringen der deutschen Ritterschaft in Vorpommern sind mit anderen slavischen Edlen auch die beiden ältesten bekannten Glieder des Geschlechts, die Brüder Martin und Sum, die vermutlich zum Gefolge des Fürsten gehörten, auf die von der deutschen Einwanderung noch wenig berührte Insel Rügen hinübergewandert, wo der Enkel eines der beiden Brüder, Sumo de Wittow dominus, das bedeutungsvolle Amt des Oberbefehls über das militärische Aufgebot der Halbinsel Wittow inne gehabt zu haben scheint. Die Bündnisurkunde des rügenischen Adels mit der Stadt Stralsund gegen den eigenen Fürsten² haben außer dem schon genannten Sumo de Wittow noch vier filii Sumonis oder Sumovitz unterzeichnet. Sie erwarben reichen Landbesitz und stellten sogar den obersten Beamten der Insel, den Landvogt. Desto tragischer mutet einen daher das auffallend schnelle Erlöschen dieses Geschlechtes an, das sich deutlich in den von Herrn Professor Haas geretteten und geordneten Akten widerspiegelt. Es sollen daher in der Folge nur auf ihre Angaben zurückgegangen werden, so sehr auch die Versuchung reizt, dieselben durch andere Quellennachrichten zu ergänzen.

Erwähnt wird das Geschlecht der Zuhmes in den Akten des Landvogteigerichts zum erstenmal zum Jahre 1575, in dem die fünf Brüder Henning, Lorenz, Jürgen, Steffen und Bartold sich über das väterliche Erbe einigten. Es handelte sich dabei um die beiden Güter Trochendorf mit 5 Hufen „sädigen Ackers“ im Taxwert von 4000 Mark sundisch und Marlow mit ebensolchen 4 Hufen und einer Kate auf dem Kalkberge im Gesamttagwert von 3200 M. sundisch. Allerdings ruhte auf Trochendorf noch eine jährliche Rente von 18 Mark 10 Groschen 8 Pfennigen an die Stadt Stralsund und auf Marlow von 7 Mark an die Familie v. d. Lancken. Nach Abzug dieser kapitalisierten Renten blieb für jeden der Brüder noch eine Erbschaft im Wert von 1080 Mark. Unter der Bedingung, die Gläubiger zufrieden zu stellen, erhielten Henning und Lorenz gemeinsam Trochendorf, Jürgen Marlow. Bartold, der sich damals gerade im Ausland befand, und Steffen, der von den Trochendorfer Brüdern bar ausbezahlt wurde, haben sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt (1180). Die Kosten für die Instandhaltung der Sagarder Kapelle und die Leistungen des Lehndienstes übernahmen die drei Landerben. Stirbt einer von ihnen, so soll sein Erbteil zu gleichen Teilen an die überlebenden Brüder ausgezahlt werden. Fraglich bleibt allerdings, ob die Rente an

² p.u.B. V Nr. 2989 vom 6. 1. 1316.

die Lancken wirklich ausgezahlt worden ist, da Rikwan v. d. Lancken noch 1643 gegen Joachim Christoph v. Zuhme deshalb klagt (1180). Bartold und Lorenz v. Zuhme erscheinen dann in den Landvogteigerichtsakten nicht wieder. Ein Steffen v. Zuhme wird von 1602 ab öfter als Besitzer von Trochendorf erwähnt. Ungewiß bleibt, ob er der Steffen von 1575 war, der nach dem Tode von Henning und Lorenz Trochendorf geerbt haben mag, oder ob wir es mit seinem Neffen, etwa einem Sohn des Henning oder Lorenz, zu tun haben.

Steffen v. Zuhme war immerhin einigermaßen vermögend und wurde deshalb von seinen rügenschen Standesgenossen erheblich in Anspruch genommen. 1602 hat Lukas v. Jasmund ihm einen Schuldschein über 200 M. sundisch (3185) und Moritz v. Jasmund auf 550 M. Landeswährung ausgestellt (2585, 3152, 3185, 3228). 1606 ließ Henning v. Norman von ihm 600 M. sundisch (4720) und 1609 Hans v. Kraßow zu Veikviß 100 Gulden (4692). Als es 1611 zum Konkurs des Lukas v. Jasmund kam und die Gläubiger gebeten wurden, ihre Forderungen herabzusetzen, hat Steffen sich geweigert, etwas nachzugeben, aber das Anerbieten Johannis v. Jasmund, einen Teil der Schulden auf sich zu nehmen, angenommen (2386). Noch 1613 hat Marten v. Barnekow zu Lancken auf Jasmund von Steffens Erben 500 pommerische Gulden (2545, 5288) und 1619 Jürgen Ketel zu Warkßow 400 Gulden (3184) geliehen. 1618 gab seine zweite Ehefrau, Katharina v. Bohlen, an Moritz v. Jasmund 100 M. pommerischer Münze (3180). Diese allzu freigiebige Hilfsbereitschaft trug allerdings böse Frucht. Die Schuldner machten wenig Anstalt, ihren Verpflichtungen gegen Steffen und seine Erben nachzukommen. Noch 1627 erhob Steffens Sohn Jürgen Ansprüche an Arend v. d. Osten als den Sohn des Henning v. d. Osten, der die Bürgschaft für Moritz v. Jasmund übernommen hatte.

So lagen die Dinge, als Jürgen v. Zuhme das Erbe seines Vaters Steffen in Trochendorf antrat. Die Auseinandersetzung der Erben erfolgte 1620. Der Sohn erster Ehe, Jürgen, erhielt das Gut, das auf 16000 Gulden Taxwert veranschlagt worden war. Da aus zweiter Ehe noch drei Kinder vorhanden waren: Henning, Stoißlaf und eine Tochter, die mit Jürgen v. Kahlßen auf Mühlenhof verheiratet war, entfiel auf jedes Kind 4000 Gulden. 1500 Gulden ließen die Geschwister allerdings auf Trochendorf stehen, aber 2500 mußte Jürgen an jeden seiner Miterben in bar auszahlen (5709). Um wenigstens die Brüder befriedigen zu können, ließ Jürgen vom Pastor Peter Stapenbeck in Bobbin 400 Mark sundisch, wobei die Brüder die Bürgschaft übernahmen (4493). Stoißlaf scheint sich in dieser unruhigen Zeit dem Soldatenberuf zugewandt zu haben, wofür Jürgen die Ausrüstung übernahm; Henning blieb wohl wegen Kränklichkeit zu Hause, wo er von seinem Bruder unterhalten und nach seinem Tode 1627 auch beerdigt wurde (5709). Nachdem auch Stoißlaf um 1627 verstorben war, kam es 1635 zu einer neuen Erbschaftsteilung zwischen Jürgen und seiner Schwester, „der Kahlenschen“, die nun auch ihren Anteil am Erbe der beiden verstorbenen Brüder forderte. Während Jürgen auf die Anrechnung der für die Brüder verauslagten Gelder verzichtete,

gab auch seine Schwester ihren Anspruch auf die etwa noch in der Zeit von 1627 ab fälligen Zinsen für ihren Anteil auf und begnügte sich mit einer Gesamtsumme von 2233 Gulden 5 Sch. 4 Pf. pommerischer Währung. Desto heftiger waren die Angriffe auf die Erbschaft, die von 1649 ab Arend Tantow als Schwiegerjohn der Kahlidenschen erhob. Wenn Jürgens Vermögen an Bargeld wohl nur gering war, so hatte er doch von seinem Vater Steffen eine ganze Anzahl von Schuldscheinen übernommen; aufgeführt werden 14 über eine Gesamtsumme von fast 9000 Mark. Bei der üblen finanziellen Lage des Adels auf Rügen zu dieser Zeit war die Kündigung dieser Scheine aber stets mit dem Risiko des gänzlichen Ausfalls der Schuld oder doch eines großen Teils derselben verbunden. Man mußte eine günstige Gelegenheit dafür abwarten. Und da Jürgen solche Gelegenheiten ausnutzte, sah Arend Tantow die Mitgift seiner Frau, für die er die Hälfte des Nachlasses von Steffen v. Zuhme verlangte, gefährdet. Deshalb forderte er 1649, daß Jürgen alle Obligationen, die noch aus der Hinterlassenschaft des Steffen stammten, auf dem Landgericht deponierte. Jürgen und nach seinem Ableben die Vormünder seiner Kinder dachten gar nicht daran, Tantow mehr als ein Drittel des Nachlasses zuzubilligen. Jürgen war selbst nicht mehr am Leben, als Tantow 1669 die Ersatzklage gegen ihn und seine Erben erhob. Gegen die Deponierung der Schuldscheine haben sie keinen ernsthaften Widerstand erhoben, desto heftiger traten sie aber dem Verlangen Tantows nach der Hälfte des Nachlasses Steffens entgegen. Als er 1670 noch einmal seine Klage wiederholte, wurde sie vor dem Landvogteigericht abgewiesen (1900, 5708 5709, 5739). Ebenso erfolglos blieb Tantows Versuch, sich 1676 Aufklärung zu verschaffen über den Kaufpreis einer an Jürgen Steffen v. Platen veräußerten Obligation, da dieser dem Kläger jede Auskunft verweigerte (3190). Nur bei Beitreibung einer Schuldverschreibung, die 1622 Hans v. Krassow zu Veikviß den Brüdern Stoislaf und Henning v. Zuhme ausgestellt hatte, tat sich Jürgens Witwe mit Tantow auf Halbpant zusammen, um die schuldigen 500 Gulden von Hansens Sohn Hans Eggert v. Krassow zu erlangen (5739). Am 9. Februar 1662 war Jürgen noch am Leben (5347 a), war aber „wegen Leibeschwachheit“ schon verhindert, bei Gerichtsverhandlungen zu erscheinen (5347 a). Von seinen Kindern berichten die Akten des Landvogteigerichts nichts. Vielleicht war die Dorothea v. Zuhme, die sich 1681 über das eigenmächtige Vorgehen des Hans Eggert v. Krassow auf Trochendorf beschwerte, seine Tochter. Sie heiratete um die Wende des Jahres 1681 Joachim Andreas v. d. Osten zu Unrow (3166). Die allzu uneigennützige Hilfsbereitschaft Steffens, die Teilung seines Nachlasses unter die vier Kinder hatten das Vermögen des Inhabers des Familienguts Trochendorf so sehr vermindert, daß dieses Erbgut der Familie nicht mehr erhalten werden konnte. So ist es an die Geschlechter v. Krassow, v. Kahliden und v. Böhlen übergegangen, die besonders hohe Schuldanprüche an Jürgen hatten.

Am günstigsten lagen wohl noch die Verhältnisse bei dem Marlower Zweig des Geschlechts. Das Gut Marlow war bei der Teilung

von 1575 an Jürgen v. Zuhme d. Ä. gefallen (1180), der noch 1598 für Moritz v. Jasmund zu Klementelviß dem Jürgen v. Platen zu Granskeviß um 50 Gulden bürgte (219). Die Akten berichten von zwei Kindern dieses Jürgen. Eine Tochter Elisabeth heiratete am 6. Dezember 1599 den Lucius v. Barnekow auf Koseldorf, der sehr verschuldet war (1182). 1623/4 vermochten sie sich der Gläubiger nur noch dadurch zu erwehren, daß Elisabeth ihre Schmucksachen verpfandte und auf ihre fraulichen Sonderrechte bei einer späteren Beerbung ihres Ehegatten verzichtete. Als Lucius 1626 starb, wurde die Not so groß, daß seine Frau durch Vermittlung des Gerichtsssekretärs Dionysius Günterhake in Bergen von den Inhabern ihrer Pfandstücke noch 100 Gulden weiteren Kredit erlangte, um wenigstens den Mann begraben lassen zu können. 1632 war sie noch am Leben; 1637 wird sie als „selig“ bezeichnet (1182).

Das Gut erbte Christoph. Er scheint sparsamer gewirtschaftet zu haben als die übrigen Mitglieder des Geschlechts um diese Zeit. Immerhin wird die Fürsorge für die Schwester wohl auch ihn schwer belastet haben. Neben Marlow besaß er noch Anteile am Hofe Litzow, der 1624 veräußert wurde (2387). Eine Zeitlang wurde er wohl als das Familienoberhaupt angesehen, da er das gemeinsame Lehnspferd stellte, für dessen Ankauf er sich 1627 dem Jürgen v. Zuhme auf Trochendorf gegenüber auf 99 Mark verpflichtete (3187). Er ist aber schon vor dem 14. Oktober 1629 gestorben (3156). Er hinterließ außer seiner Gemahlin noch eine Tochter Maria und einen Sohn Joachim Christoph. Seine Ehefrau Anna, Tochter Joachims d. Ä. v. Usedom zu Kartiß, heiratete 1633 den Marten v. Barnekow, der in Vormundschaft auch die Verwaltung von Marlow übernahm (3187). Als Maria am 27. November 1647 (2783) den Melcher v. Bohlen zu Liezenhagen heiratete, setzten Mutter und Bruder ihr als Sicherung für das verabredete Ehegeld das Gut Marlow zum Pfande. Joachim Christoph sollte aber auf dem Gute Wohnung, Verpflegung und Kleidung erhalten. Diese Unterhaltungsbedingung führte bald zu ernsthaften Streitigkeiten zwischen den Geschwistern, die den Bruder veranlaßten, gegen eine jährliche Abfindung auf den weiteren Aufenthalt in Marlow zu verzichten (2783, 3172, 2702). 1670 hielt er sich noch, 60 Jahre alt, bei der Witwe des Adam v. Jasmund als Kostgänger auf (1900). 1671 wird er als verstorben gemeldet (4420).

Nachdem 1572 Herzog Ernst Ludwig von Pommern dem Erich v. Zuhme als Gegengabe für dessen väterliche Erbgüter Gudderiß, einen Teil von Varnkeviß und den halben Bug, Uselitz und den herzoglichen Anteil an Grabow verliehen hatte, saß auch hier im Westen der Insel ein Zweig der Zuhmes. Besonders häufig tritt in den Akten um die Wende des 16. Jahrhunderts Pribber v. Zuhme hervor. Auf ihn sind wohl die Anfänge des Herrenhauses in Uselitz zurückzuführen, das erhebliche Geldsummen erforderte, die Pribber nur auf dem Wege der Anleihe beschaffen konnte. Um aber Bürgen dafür zu finden, mußte Pribber selbst manche Bürgschaft übernehmen, die ihm und seinem Sohn und Erben Erich später zum Verhängnis geworden zu sein scheint.

1590 verkaufte Pribber an Klaus vom Rade für 40 Taler ein Pferd und ließ sich über diese Summe einen Schuldschein ausstellen. 1593 bürgte er für ihn bei Christian Norman auf 100 Gulden (3169). 1597 stellte er dem Lucius vom Rade einen Schuldschein über 150 Gulden aus (2432); 1603 bürgte er dem Pastor Johann Schlichtekrull zu Garz für Heinrich v. Barnekow zu Reischwitz (4467), 1604 stellte er selbst dem Henning v. Platen zu Ganschwitz einen Schuldschein über 300 pommerische Gulden aus (4724) und 1605 dem Pastor Johann Schlichtekrull über 100 Gulden (4473), 1608 dem Klaus v. Ahnen über 1000 Gulden (3032). 1605 übernahm Pribber v. Zuhme zusammen mit Georg Segebode zu Kalow die Bürgschaft für eine Schuld von 200 Talern des Henning v. Bohlen zu Wustervitz (6048). 1609 ließ er sich von Joachim v. Bohlen zu Schlawitz 1000 Mark (6064, 6078). 1612 bürgte Pribber für Albrecht Segebode zu Kosdorf bei Margarete Westphal in Greifswald um 1000 Gulden (1779) und für Georg Segebode bei Magnus Horn in Ranzin um weitere 1000 Gulden pommerischer Münze (2549, 2583). Und im selben Jahr setzt er noch seine Bürgschaftserklärung unter den Schuldbrief, den Heinrich vom Rade zu Sissof für sein Mündel Moritz Bohlen zu Wustervitz dem Vormund von Henning Schmachthagens Witwe über 1500 Gulden ausstellte, die Franz Bilow zu Grischow ausgezahlt hatte (3084). 1614 übernahm Pribber die Bürgschaft für Erfüllung der im Ehebrief der Ursula v. Gagern mit Schinkel Schiele zu Güstelitze ausgelegten Mitgift (380). Valentini, 7. Januar, 1615 ließ Pribber noch gegen Schuldschein von Erich Berglase zu Losentitz 1000 Taler (3716). Ein Jahr später wird Pribber schon als „selig“ d. h. verstorben bezeichnet. Valentini 1616 nahm Christoph v. Bohlen zu Prefsenke in Vormundschaft für sel. Pribber v. Zuhmes Erben bei den Vormündern des Sohnes von Gregor Boie 1000 Mark auf (3780). Am 11. März 1616 erhob Msabe Norman, Pribber v. Zuhmes eheliche Hausfrau, Anspruch auf einen Teil der Erbschaft ihres in Frankreich umgekommenen Halbbruders Heine v. Norman (2870). Aus einer Schneiderrechnung für Pribber für die Zeit von 1611 bis 1621 ersieht man daß er fünf Kinder gehabt haben muß: Erich, Christoph, Margarete, Maria und Katharina. Seine Schwester war mit Heinrich v. Rade verheiratet (3171).

Der Weg des Ruins, den Pribber mit dem Entschluß zum Bau des großen Herrenhauses zu Uselitze begonnen hatte, war nach seinem Tode nur noch aufzuhalten, wenn es gelang, die Bauarbeiten rechtzeitig abzustoppen, wozu aber seinem ältesten Sohne und Nachfolger im Gutsbesitz, Erich, die nötige Energie fehlte. Erich wie auch sein schon früh verschollener Bruder Christoph haben sich in dieser bewegten Zeit dem Soldatenberuf zugewandt. Christoph nahm in Holland Dienste, während Erich den schwedischen Kriegsdienst vorzog, um doch immer seinen Gütern gelegentlich nahe sein zu können. Mit den Schulden und Bürgschaften des Vaters übernahm er schon eine kaum noch tragbare Last. Auch seine Heirat mit der vermögenden Witwe des Andreas v. Kahliden auf Renz, Elisabeth, geb. v. Behr, im Jahre 1624 vermochte auf die Dauer nicht, dem Unheil zu wehren (2551). Laut Ehestiftung vom 17. Februar 1624 erhielt Elisabeth an „Ehegeld und

Besserung“ von den v. Kahlens 5250 Gulden, die ihr in zwei Schuldscheinen ihres Vaters und des Achatius vom Rade sichergestellt wurden. Auch von der fahrenden Habe des Gutes Renz soll ihr ein Drittel zustehen. Hinsichtlich der Verwaltung des Gutes Renz schlugen die Kinder des Andreas v. Kahlens aus 2. Ehe Erich v. Tuhme als Pächter vor, der aber nur 1200 Gulden Pension zahlen will, obwohl von anderer Seite 1500 geboten waren (1279). Der Bau verschlang immer neue und immer größere Summen. Schon 1621 stellte Erich an Arend und Christoph v. Bohlen, Rikwan v. d. Lancken und Margarete v. Platen, geb. v. Tuhme (vielleicht seine Schwester), einen Schuldschein über 1000 pommersche Gulden aus (4732), Valentin 1622 bürgte er für Andreas Norman zu Tribberatz an Raven v. Barnekow (1195), 1624 ließ er von Henning v. d. Osten auf Plüggentin 5000 Gulden und vom Advokaten Johann Kaspar Rupertus in Bergen 2500 Gulden (2551). Wenn schon für normale Zeiten die Wirtschaft des Schloßherrn von Uselitz kaum aufrecht zu erhalten war, so wurde seine Lage unhaltbar durch die Kriegswirren, die 1628 auch auf Rügen ihren Einzug hielten. Erich selbst hat den durch die Kriegswirren auf seinen Gütern angerichteten Schaden auf 40 000 Gulden eingeschätzt. Nähere Einzelangaben machte seine Frau gelegentlich der Forderung nach Entschädigung vor dem Landgericht im Jahre 1638. „Zu Anfang der Kaiserzeiten“ habe sie für 600 Gulden Materialien an „Gut und Dielen“ anschaffen müssen (3188). Daher forderte Erich 1633 von der Landschaft 600 Gulden zurück, die er ihr in der Zeit der kaiserlichen Besetzung auf Bitten des Landvogts für Bau der „langen Brücke auf dem neuen Paß“ geliehen hätte, und gab als besonderen Grund an, daß er sich selbst des Drängens seiner Gläubiger kaum noch erwehren könne (3179). Wenig günstig war sein Verhältnis zum Geistlichen von Poseritz und zu seinen Gutsnachbarn. Als Soldat einer rauhen Zeit — er war inzwischen Kgl. Schwedischer Rittmeister geworden — hatte er sich auch das herrische Auftreten seinen Verhandlungsgegnern gegenüber angewöhnt, das nicht gerade zu einer Erleichterung seiner Lage beitrug. Rücksichtslos in Durchsetzung seiner vermeintlichen Ansprüche, pflegte er sich um etwaige Einwendungen der Gegenpartei zunächst gar nicht zu kümmern, sondern setzte sich erst einmal in den Besitz des strittigen Gegenstandes oder Rechts und begann den Gegner durch die Politik der Nadellstiche zu ermüden. Ein typisches Beispiel für sein Verhalten ist der Konflikt mit dem Pastor Musselius in Poseritz 1633 bis 1635. Als Musselius trotz häufiger Mahnungen ein von Erich der Kirche entliehenes Kapital nicht zurückerhalten konnte, erwirkte er beim Landvogt die Exekution. Schon der Landreiter, der die Exekution vollziehen sollte, bekam eine Probe der ärgerlichen Laune des Herrn Rittmeisters zu spüren, der nun das Vorgehen des Pastors mit allerlei Schikanen gegen die Kirche und ihre Angehörigen beantwortete. Er verprügelte den Pastoratshirten, ließ die Schafe des Pastoren und seiner Bauern von sieben seiner Leute durch das Korn treiben und behielt sie über eine Woche als Pfand zurück. Die laut Matrikel der Pfarre gehörende Hegewische behandelte er als sein Eigentum. Als er 1635 auch den an den Pfarrer abzuliefernden Vier-

Zeiten-Pfennig seiner Untertanen einbehielt und der Pfarrer das Recht der Exekution bei den Stiefkindern des Erich v. Zuhme erlangte, legte letzterer, dem seine Ehefrau es ins Feldlager geklagt hatte, Protest gegen diese Verordnung ein (3229). Inzwischen war aber schon das Verhängnis über Erich hereingebrochen. Die Gläubiger drängten ihn so hart, daß er 1634 den Konkurs gegen sich beantragen mußte, nachdem Hans Jürgen v. Platen auf Freesen, der den größten Teil der Zuhmeschen Gläubiger von sich aus befriedigt hatte, die Immission in die Güter Uslitz und Poseritz forderte. Ein Versuch Erichs, den Freesener Konkurrenten durch einen Schuldschein seines Bruders zu befriedigen oder die Schuldsomme bei seinen Stiefkindern aufzunehmen, schlug fehl, ebenso ein Rat Erichs an den v. Platen, mit seiner Forderung zu warten, bis der Konkurs vorüber wäre. Die Immission wußte Erich aber noch durch persönliche Rücksprache mit dem Herzog in Wolgast zu verhindern. Die Hauptlast der Verhandlungen lag bei der häufigen Abwesenheit Erichs beim schwedischen Heere auf den Schultern seiner tatkräftigen Frau Elisabeth, die jede Gelegenheit wahrnahm, um von dem alten Wohlstand noch zu retten, was zu retten war, und neue Belastungen abzuwehren (4732). Bezeichnend für die ganze Lage ist ihr Protest gegen ihre Einschätzung bei der Eintreibung der Kontribution im Jahre 1638. Sie weist auf die schweren Lasten hin, die gerade der Besitz ihres Mannes in den Kriegzeiten habe tragen müssen: Sie habe eben erst 300 Mann der Strandbewachung verpflegen müssen, wobei alles Heu und Viehfutter draufgegangen sei; 8 Stück Rindvieh, 6 Stieg Hühner, 50 Gänse, 11 Schweine und 20 Pölken seien durch die Einquartierung geschlachtet worden, die Soldaten hätten einen neuen Stall abgedeckt und das Haus angezündet. Außerdem habe man noch 1000 Schotten in ihre Güter ins Quartier gelegt, die auch erheblichen Schaden verursacht hätten. Und schließlich ranzionierten die Soldaten der benachbarten Neufährschanze nach Herzenslust in den Beständen der Zuhmeschen Schafherden. Von den 38 früheren Bauern des Gutes seien nur noch 3 vorhanden und von den früher bestellten 25 Hufen könne man nur noch 2 bewirtschaften. Elisabeth fordert vom Landvogt Aufstellung einer Taxe dieser Verluste bis zur Rückkehr ihres Mannes aus dem Felde und einstweilige Verrechnung der Kontributionssteuer auf diese Landesschuld (3188). Da Erich selbst anscheinend noch beim Heere unabhkömmlich war, hat er den Major Stefan v. Klingspor 1639 mit seiner Vertretung vor dem Landvogt beauftragt (3179). Erich selbst hatte wohl wenig Neigung, noch nach Rügen zurückzukehren. Er wird in der Zeit zwischen 1642 und 1644 gestorben sein (4432, 3135). In der Heimat blieben seine Frau und ein Sohn zurück, die in Poseritz zur Miete gewohnt zu haben scheinen: wenigstens berichtet eine Klage der Witwe gegen Martin Friedrich v. Ahnen zu Daßow von schwerer Mißhandlung ihres Hauslehrers nach einer vertretungsweise gehaltenen Predigt 1647 (3177). Der Sohn trat später als Junker im Cronschens Regiment ein (3150), doch ist mit Ausnahme einer Schlägerei seines Dieners in Poseritz nichts mehr über ihn berichtet (3150). Die Witwe hat den Rest ihres Lebens damit verbracht, von dem früheren Besitz noch zu retten, was zu

retten war. Sei es, daß sie Anspruch auf frühere Untertanen erhob oder daß sie Schuldscheine, die noch in ihrer Hand waren, einzulösen versuchte (3178, 3189, 3186). Eine Tochter war schon am 23. Oktober 1625 gestorben; daß schon damals Zwistigkeiten mit dem Pfarrer von Poseritz bestanden haben müssen, zeigt Erichs Gesuch an den Landvogt, daß er den Pfarrern in Garz, Poseritz und Schwantow nahe legen möge, die Glocken läuten zu lassen wie sonst bei der Beerdigung adliger Personen (3181).

Bei allen Zweigen außer vielleicht dem Marlower zeigt sich eine typische Abfolge des Untergangs. Der letzte Grund mag in einer gewissen Verständnislosigkeit gegenüber der Zeitentwicklung liegen. Nur schwer können die Mitglieder der Ritterschaft auf Rügen sich daran gewöhnen, daß sie nicht mehr durch ihren Stand allein vor den übrigen Einwohnern privilegiert sind und daß andere Bevölkerungsschichten, vor allem das Bürgertum und die Händlerschaft in Stralsund, ihnen ihre Vorrechte streitig machen; sie glauben, in den alten Formen weiter dahin leben und ihren Lebensunterhalt und die Kosten für standesgemäße Lebensführung durch Anleihen oder Heiraten aufbringen zu können. Das römische Recht, das auch auf Rügen wenigstens in Schuldsachen seinen Einzug gehalten hat, hat diesem Zustand ein Ende bereitet. Bürgschaften und Anleihen werden jetzt vor Gericht gezogen und Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen genau gefordert. Das geruhsam patriarchalische Verhältnis der vergangenen Zeit ist härteren Formen gewichen, denen diejenigen Geschlechter erliegen mußten, die sich nicht in sie fügen wollten. Aber auch etwas weiteres zeigt sich am Beispiel der Zuhmes. Sowie ein Geschlecht seine Güter und damit den Grund und Boden unter den Füßen verliert, wird es heimatlos und ist es zum Aussterben verurteilt.

Gewählt wurde als Beispiel für die Möglichkeit, den reichen von Herrn Professor Haas erst zugänglich gemachten Schatz der Akten des Bergener Landvogteigerichts auszunutzen, die Geschichte eines Geschlechts, das in der Zeit des 17. Jahrhunderts von der Höhe herabsank und ausstarb. Absichtlich sind keine anderen Quellen herbeigezogen worden, um desto deutlicher den hohen Wert dieser leider allzuwenig benutzten Quelle erkennen zu lassen, einerlei ob es sich um Familiengeschichte, Volkskunde oder Gütergeschichte handelt. Den Beweis für diese Behauptung zu geben, war der Zweck dieses Aufsatzes.

Das Stadtarchiv in Bergen.

Von Magd a l e n e H ä n s e l, Bergen.

Ein vollständiges Bild der 300jährigen Entwicklung Bergens als Stadt (1613) vermag uns sein Archiv leider nicht zu gewähren, denn in der großen Feuersbrunst 1690 verbrannten mit dem Rathaus fast alle städtischen Archivalien außer denen, die sich in der Wohnung des Bürgermeisters befanden¹, so daß die Mehrzahl der älteren heute noch

¹ Die römischen Zahlen bedeuten Akten, V. = Verwaltung, M. = Militär, P. = Polizei, St. = Steuer. — V. XLIV Feuersbrunst Nr. 1.

vorhandenen Akten erst dem 18. Jahrhundert angehört. Was Bergen danach bis 1740 an Schriftgut besaß, ersehen wir aus dem von Bürgermeister Jendrich 1724—1740 angelegten Repertorium². In der Folgezeit ging manches von diesem wie von jüngerem Bestande durch Unachtsamkeit verloren³. Als 1820—1822 das Archiv auf Anordnung der Regierung völlig neu geordnet wurde⁴, wurden beim Sichten des Materials viele Akten kassiert, wie aus Anmerkungen im Jendrich'schen Repertorium hervorgeht. Immerhin ist von 1613 an so viel bewahrt geblieben, daß das Archiv mancherlei Aufschlüsse über die städtische Entwicklung, vor allem über Verfassung, Besitz, Rechtstitel, Stadtbild, Handwerk und Bewohner, geben kann.

Im Original erhalten sind fast alle Urkunden, die sich auf die Verfassung der Stadt beziehen, das Stadtprivileg von 1613 und seine späteren Bestätigungen 1626, 1663 und 1723, während von seiner Erläuterung im Jahre 1616, dem sog. Barther Kommissionsabschied, nur eine Abschrift vorhanden ist⁵. Über die weitere Entwicklung unterrichten das von den Dänen erlassene Stadtreglement 1716, die Instruktion für die Alterleute und Sechzehner 1780, das Reglement für die Stadt Bergen 1790 und der 1871 durch ein Nachtragsstatut erweiterte Rezeß der Stadt Bergen vom Jahre 1860⁶.

Gesammelte Ratsverhandlungen liegen erst von 1840 an vor. Doch enthalten vor allem die einzelnen Sachgebiete der Verwaltung viele Protokolle aus der älteren Zeit. Die Namen der Stadtobrigkeit wie der neuen Bürger von 1613—1818 bzw. 1814 bewahrt das 1. Bürgerbuch, das zugleich Stadtbuch ist und über aufgenommene Gelder (1608—1618 und 1620), Verkauf städtischer Grundstücke (1620—1625), Acker- und Häuserkauf (1617—1649), Hauskaufbriefe und erteilte Konjense (1619) berichtet, während das 2. und 3. Bürgerbuch (1814—1859 und 1860—1918) lediglich die Namen der Bürger verzeichnen⁷. — Das Pupillenbuch (1720—1773)⁸ befaßt sich nur bis Bl. 63 mit Hinterlassenschaften. Von Bl. 85—691 enthält es Pacht- und Kaufgenehmigungen, Hypotheken, Bescheinigungen ehelicher Geburt, Bescheinigungen zu Erbschaftszwecken u. ä.

Nachrichten über den Grundbesitz der Stadt sind sorgfältig gesammelt. 1618 kauft Bergen 27½ Mg. vom fürstlichen Rentmeister Joachim Schiele⁹, 1619 erhält es von Herzog Philipp Julius 6 Hufen 10 Mg. Acker, die Hufe zu 2000 Gulden¹⁰. 1663 wird der Stadthof, der schon einige Jahre wüst gelegen hatte, veräußert, um Geld für

² B 7.

³ D. XXXV Ratsarchiv Nr. 2, 3.

⁴ Ebd. Nr. 4.

⁵ U 1, 5, 6, 8, 18.

⁶ U 7, 9, 10, 11.

⁷ B 1, 2, 3.

⁸ B 4.

⁹ U in D. LXI Stadtbuch Nr. 4.

¹⁰ U 4 und Abschrift in D. XXXVIII Stadteigentum Nr. 3.

die Bestätigung der Privilegien zu gewinnen¹¹. Durch die Arbeit der Reduktionskommission droht der Stadt der Verlust des früher herzoglichen St. Jürgenhofes, den ihr Volkmar Wulf, Freiherr von Putbus, 1634 mit seinen Rechten daran abgetreten hatte. Der 1695 für reduciabel erklärte Hof¹² bleibt der Stadt schließlich doch erhalten. Im 19. Jahrhundert wird der städtische Grund und Boden durch Ankauf von Domanalbesitz erweitert. 13 Feldbüsche, von denen die meisten in Ackerland umgewandelt wurden, werden 1824 angekauft. Es folgen das Niederholz 1825, die Dienstgrundstücke des Försters und des Kreisboden 1829 und 1830, die Lavenitz, ein Forstgrundstück, 1835, Gebiet bei der Bootstelle 1847, das Vorwerk Buschvitz, das indessen bald wieder verkauft wird, 1861, die Landvogteiwiese 1833 und der Nonnensee 1831¹³.

Den Umfang des städtischen Gebietes gibt die geometrische Ausrechnung der schwedischen Regierung von 1695 an, die in der verdeutschten Fassung von 1704 vorliegt¹⁴, während das Kartenblatt dazu verloren ist. Listen aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts und den Jahren 1704—1716 weisen die Zahl der Katen, Buden und Hufen nach und sind heute vor allem wichtig wegen der darin enthaltenen Namen¹⁵. 1787/88 zeichnet der Kirchenprovisor Huldberg einen Stadtplan auf 12 Karten, verbunden mit einem Verzeichnis aller Hausbesitzer, der neben dem 1. Bürgerbuch den wertvollsten Besitz des Archivs bildet¹⁶. Da die Hausnummern übereinstimmen, läßt sich mit Hilfe des Planes auch die Lage der Häuser im Urbarium für die Stadt Bergen von 1795¹⁷ und im Taxationsverzeichnis von 1800 für das Katastrum der Brandversicherungsgesellschaft¹⁸ feststellen. Nach einer neuen Vermessung durch den Regierungsfeldmesser O. Amtsberg entstehen das Urbarium der Stadt Bergen¹⁹ mit einem Stadtplan auf 12 Blättern (1853)²⁰, das Flurregister über die Feldmark Bergen (1853)²¹ mit einer Karte auf 5 Blättern, die aber nur in der Kopie des Feldmessers W. Gooß (1861) erhalten ist²², und eine Beschreibung der Grenzen der Feldmark Bergen (1851—1853)²³.

Über das Rathaus fließen die Quellen verhältnismäßig reichlich. Die Stadt besitzt noch den Originalpergamentbrief von 1614 über den

¹¹ D. XXXVIII Städteigentum Nr. 11.

¹² Ebd. Nr. 13.

¹³ D. XXXVIII Städteigentum Nr. 19, 22, 21, 23, 24, 25, 31, D. XXXVIII a Kauf- und Pachtverträge der Stadt Bergen Nr. 14, D. XX Nonnensee Nr. 4.

¹⁴ D. XXXVIII Städteigentum Nr. 8.

¹⁵ D. XLVIII Stadtwesen Nr. 6 und D. XLIII Statistiken Nr. 16.

¹⁶ K 1.

¹⁷ B 9.

¹⁸ D. IV/V Feuerpolizei Nr. 6.

¹⁹ B 10.

²⁰ K 2.

²¹ B 12.

²² K 3.

²³ B 11.

Kauf des Rathauses vom fürstlichen Rentmeister Joachim Schiele²⁴. Die Akten über Verpachtung und Bauten erstrecken sich über die Jahre 1660—1822 bzw. 1693—1933²⁵. 1862 wird das alte Rathaus verkauft und ein neues erworben²⁶. Auch über den Verkauf einiger städtischer Baustellen im 17. Jahrhundert (1623—1668) finden sich mehrere Urkunden in den Akten²⁷. Über die Bautätigkeit erfahren wir etwas im Aktenstück Veränderung alter und Bebauung wüster Baustellen 1704—1768²⁸. Eine genaue Inventuraufnahme des Diakonatsgrundstücks im Jahre 1726 bringt ein Aktenstück „Die Bauten bei der Kirche und den Kirchenhäusern“²⁹. Aus demselben Jahre stammt eine Zeichnung des Stadtscharms³⁰ (Scharm, Scharren, Scharn) mit einem Grundriß, aus dem sich seine Verwendung als Verkaufsstand für die Bäcker und Schlächter, als Wachtstube und als Raum für Löschgeräte erweist (vgl. auch p. X Handels- und Gewerbepolizei Nr. 19 „Verordnungen über das Ausstehen der Bäcker und Schlächter im Scharm“ 1726 bis 1730). Besonders Interesse verdienen die von städtischen Abgaben befreiten Freihäuser, um deren Recht auf Immunität es oft zu Auseinandersetzungen kam³¹.

Große Brände suchen 1690 und 1715 den Ort heim³². Nach beiden erhält die Stadt von der Regierung die Erlaubnis, Kollekteure auszuschieken, um Geldspenden für die abgebrannten Bürger einzusammeln. 1715 reisen Adolf Joachim Schröder und Heinrich Benedix über Hannover, den Harz, Thüringen, Sachsen bis nach Süd- und Westdeutschland. Von 1690 sind auch die Listen über die abgebrannten und stehen gebliebenen Häuser mit den Namen ihrer Besitzer erhalten. — Die vielen Strohdächer im Ort geben dem Feuer reiche Nahrung. Daher bemüht sich die Stadtobrigade um Abschaffung der Strohdächer und Entfernung der Scheunen in der Stadt³³. Aber erst in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts gelingt es, mehr Scheunen auch außerhalb Bergens anzulegen³⁴. Zur besseren Bekämpfung der Brände werden verschiedene Feuerlöschordnungen gegeben: „Die Feuerordnung der Stadt Bergen“ 1779, die 1794 mit einem Zusatz versehen wird, und die neuen Ordnungen von 1860 und 1874³⁵.

In einer Landstadt spielt auch die Weide eine Rolle, für die in Bergen nicht viel Gebiet zur Verfügung stand. Daher besitzt die Stadt auch die Weidgerechtigkeit in der Kronhölzung, die erst im 19. Jahrhundert abgelöst wird³⁶. Die Weidgerechtigkeit des angrenzenden

²⁴ In D. XXXVIII Städteigentum Nr. 14.

²⁵ D. XXIII Pacht Nr. 8, 9 und D. LIII Baufachen Nr. 6 Bd. 1, 2.

²⁶ D. XXXVIII a Kauf- und Pachtverträge Nr. 31, 30.

²⁷ D. XXXVIII Städteigentum Nr. 12.

²⁸ D. XXXIV Baupläge Nr. 3.

²⁹ D. XXXII Kirchensachen Nr. 5.

³⁰ D. LIII Baufachen Nr. 4.

³¹ D. XXXVI Freihäuser Nr. 1—8.

³² D. XLIV Feuersbrunst Nr. 1—4.

³³ p. IV/V Feuerpolizei Nr. 17 (1702—1750).

³⁴ D. XXXIV Baupläge Nr. 4.

³⁵ U 12—15.

³⁶ D. XXIV Weidesachen Nr. 1.

Gutes Neklade auf Stadtgebiet führt zu verschiedenen Prozessen im 17. und 18. Jahrhundert und schließlich zu ihrer Aufhebung 1804³⁷. 1797 wird eine neue Weideordnung eingeführt³⁸. — Auch die Fischereigerechtigkeit bringt der Stadt manche Streitigkeiten mit den Strandbesitzern ein, bei denen sie aber immer ihr Recht erweisen kann. Die Akten darüber enthalten auch volkswundlich manches Wertvolle³⁹.

Verhältnismäßig groß ist die Zahl der Rollen⁴⁰, die den städtischen Akten der verschiedenen Zünfte in Abschrift beiliegen, ein Beweis für die Bedeutung des Handwerks in der Stadt: Gewand Schneider 1619, Schützenkompagnie 1777, Entwürfe 1743, 1744, Kaufmannskompagnie 1803, Brauer 1672, 1681, 1718, 1725, Bäcker 1620, 1665, 1733, Fischer 1665, Schlächter 1733, 1743, 1779, Schlächter in Stralsund 1646, Tischler 1617, 1726, Schneider o. J., wahrscheinlich 1737, Schmiede 1779, Projekt wahrscheinlich 1737, Schuster 1632, enthaltend die niederdeutsche Rolle von 1482, Leineweber 1665, Projekt 1738, Töpfer 1779.

Einwohnerverzeichnisse sind erst von 1767 an aufbewahrt⁴¹. Listen von Haus- und Ackerbesitzern sowie Namen einzelner Bürger aus der älteren Zeit finden sich an verschiedenen Stellen, die z. T. schon in anderem Zusammenhang genannt sind. Für die Familienforschung zu verwerten sind ferner das Bischofsroggenregister für Bergen 1555, 1592, 1643, 1719, 1721, „Die von den 30 Bedientenhäusern statt der Handdienste zu entrichtende jährliche Katensteuer“ (1616—1703) mit den Namen dieser Besitzer vom Jahre 1697, die Schattenlagen von 1725—1748, Listen der vom 1. 1. 1790 bis 31. Dezember 1794 geborenen männlichen Personen, das Quartierlistenbuch von 1808, Hausbesitzer- und Einliegerlisten im 18. und 19. Jahrhundert und, über Bergen hinausgreifend, „Das Personalregister im Fürstentum Rügen über die Akzisegefälle für 1693—1696 und 1698“⁴².

Vom politischen Geschehen erzählt das Archiv wenig. 1629 erpreßt der kaiserliche Oberst Götz 1000 Gulden von der Stadt, verpflichtet sich aber danach durch eigenhändige Unterschrift, sie ferner von „Einquartierung und anderer Beschwerde zu erimieren“. „Das hat Götz gehalten als ein Schelm“, findet sich am Rand des Schriftstückes von der Hand des städtischen Schreibers⁴³. Einen guten Ein-

³⁷ Ebd. Nr. 15—17.

³⁸ U 16.

³⁹ D. XIX Stadtfischerei und D. XXV Bramort (= Ansegestelle am Kleinen Jasmunder Bodden).

⁴⁰ D. VI Gewerke und Ämter Nr. 11, 22, D. IX Schützenkompagnie Nr. 2, D. VII Kaufmannskompagnie Nr. 12, D. VIII Brauergewerbe Nr. 1, 12, D. X Bäckeramt Nr. 4, 3, D. XI Fischerzunft Nr. 4, D. XII Schlächteramt Nr. 2, 10, D. XIII Tischleramt Nr. 5, D. XIV Schneideramt Nr. 1, D. XV Schmiedeamt Nr. 1, D. XVI Schusteramt Nr. 1, D. XVII Weberamt Nr. 1, D. XVIII Töpferamt Nr. 5.

⁴¹ D. XLIII Statistiken Nr. 18, 1, 2, 3.

⁴² St. VII Bischofshorn Nr. 1, St. V Urböde und Katensteuer Nr. 1, D. XLVII Kollekturfachen Nr. 24, Acta bellica Nr. 110, III. VII Einquartierung Nr. 7, D. XXVI Einliegeraufnahme, St. VI Akzisegefälle Nr. 1.

⁴³ D. XLVII Kollekturfachen Nr. 25.

blick in die Lasten der Kriegsjahre 1805—1813 gewähren die unter dem Namen Acta bellica zusammengefaßten Akten dieser Zeit, die von Einquartierung, Lieferungen, Fuhren, Schanzarbeiten, Kriegssteuern, Einrichtung von Lazaretten u. ä. berichten. Die Akten haben offenbar auch dem Rektor C. S. Drossen vorgelegen, in dessen Chronik der Stadt Bergen⁴⁴ über die Jahre 1800—1825 diese Zeit das Kernstück bildet. Aus Bergen gebürtig und als Augenzeuge war er am besten für diese Arbeit geeignet, die auf Veranlassung der Regierung (1818) von 1826 an entstand⁴⁵. Dem 1836 beendeten, 123 geschriebene Foliohalbseiten umfassenden 1. Teil folgte 1839 die Einleitung zur Chronik der Stadt Bergen von Anbeginn der Nachrichten bis 1800 (52 S.), unter deren Quellen er auch die Akten des Stadtarchivs anführt. Zum 2., 3. und 4. Teil, der nach der politischen Geschichte von 1800—1825 auch die städtische und kirchliche, wie die Schul- und Kulturgeschichte dieser Zeit behandeln sollte, fand Drossen indessen nicht mehr Kraft und Zeit⁴⁶. Als Alfred Haas 1893 seine „Beiträge zur Geschichte der Stadt Bergen auf Rügen“⁴⁷ schrieb, stand ihm für die „Einleitung zur Chronik“ nur ein Auszug zur Verfügung. 1930—1932 gab Erich Unmack die Drossensche Chronik im rügenschen Heimatkalender heraus und machte damit diesen Schatz des städtischen Archivs der Heimat zugänglich.

Über die Bedeutung für die Ortsgeschichte hinaus kommt jedem Archiv eine allgemeinere zu, da sich in der lokalen Entwicklung die geschichtlichen Kräfte wirksam zeigen. Gerade in Pommern, wo die Quellen spärlich fließen, ist ein Überblick über die vorhandenen Bestände besonders wichtig. In diesem Sinne mag auch der Gang durch das bescheidene Archiv der kleinen Stadt Bergen gerechtfertigt erscheinen.

⁴⁴ B 14.

⁴⁵ D. XLVIII Stadtwesen Nr. 16 „Die Anfertigung einer Stadtchronik“ 1818 bis 1857.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Beilage zum „Anzeiger für die Stadt Bergen und die Insel Rügen“, Bergen 1893.

Die älteren pommerschen Leuchtfeuer.

Von Paul Bierhals, Stettin.

Zu den ältesten im Mittelalter bezeugten Leuchtfeuern des Ostseegebietes (Salsterbo und Travemünde) gehört auch das auf dem Gellen, dem Südennde von Hiddensee. Der Bau dieser „Leuchte“ wird im Sommer 1306 von der Stadt Stralsund geplant. Einige Monate später erteilt der Bischof von Roskilde denen einen Ablass, die den Bau durch Beiträge fördern¹. Bekanntlich ist die Gellenleuchte ausgangs des Mittelalters erloschen, ihr Name „de Luchte“ aber noch eine Zeitlang an diesem Teil der Insel haften geblieben. Durch die Ver-

¹ p.u.B. IV Nr. 2306 und 2316.

sandung des Gellen-Fahrwassers und das Aufkommen größerer Schiffs-
typen, die von Osten auf Stralsund segeln mußten, war die Bedeutung
des Feuers sowieso gesunken.

Von einer Laterne, die auf der Gollen-Kapelle im Mittelalter
für die Seefahrenden gebrannt hat, erzählt zwar eine „chronikalische
Kösliner Aufzeichnung“ des 18. Jahrhunderts, doch fehlen Belege, um
festzustellen, wieviel Wahres diese Tradition enthält². So bleibt es
Jahrhunderte hindurch dunkel an Pommerns langer Küste. Zwar setzt
der letzte Sproß des Greifengeschlechts, der Herzog von Cron, um 1680
in seinem Testament eine Summe für die Anlage eines Turmes mit
Laterne auf dem Reveköl aus, doch bleibt der Gedanke unausge-
führt.

Nur örtliche Bedeutung dürften die 1715 befohlenen Hafenseuer
zu Rügenwalde gehabt haben³, ebenso der von Dähnert in seinem
Plattdeutschen Wörterbuch (1781) erwähnte ehemalige „Blusetorm,
ein Leuchtturm für die Schiffer, wie bei Greifswald zur Wiecke
neben der Vogtei gestanden“. Schließlich war für die 1683 zwischen
Pommern und Schweden eingerichtete Seepost angeordnet, beim Wit-
tower Posthaus auf dem Bug eine Laterne an einem Signalmast
aufzuhängen um den Postjachten den Weg zu weisen⁴. Das sind für
lange Zeit an Pommerns Strand alle bekannten Feuer bzw. unausge-
führten Projekte, während der pommersche Schiffer beim Verlassen der
Ostsee seit mindestens 1560 die Feuer von Kullen, Anholt und Skagen
benutzte. Es waren meist Blüsfeuer: aus Eisenwerk geflochtene Körbe
mit Steinkohlenfeuer. Die Körbe standen entweder auf einem steiner-
nen Turm (wie anscheinend in Wieck bei Greifswald), oder sie hingen
mit einer Eisenkette an einem langen Hebelarm. Diese „Wippfeuer“
erinnern an einen alten Ziehbrennen. An einem schweren Holzgestell
schwebt der Hebelbalken. Wird dessen kurzer Arm mit Flaschenzug
niedergeholt, so steigt der Feuerkorb am langen Arm empor.

Man scheint in Pommern über den Nutzen dieser primitiven Ein-
richtungen lange geteilter Meinung gewesen zu sein. So hebt noch
1795 ein zu Stettin herausgekommenes Handbuch für Seewesen her-
vor, bei Seeleuchten seien Verwechslungen gefährlich und oft vorge-
kommen. Bemerkt sei, daß Chronisten früherer Jahrhunderte mit
Pharus nicht immer ein Feuer meinen, sondern zuweilen eine Tages-
Landmarke. 3. B. steht bei Wackenroder, „Altes und Neues Rügen“,
daß der Turm der Marienkirche zu Stralsund den Schiffsleuten ein
neuer Pharus gewesen sei. Seit alters kennzeichnet der Marienturm
das Gellen-Fahrwasser weit draußen vor Barkhöft. Es bedarf jedoch
keiner besonderen Ausführung, daß es im Mittelalter und der be-
ginnenden Neuzeit nicht möglich war, auf dem Kirchturm eine Licht-
quelle von mindestens 20 km Reichweite zu schaffen.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts läßt sich in Pommern Interesse

² M. Wehrmann, Mbl. 29 (1915) S. 77.

³ F. Boehmer, Gesch. der Stadt Rügenwalde, Stettin 1900, S. 298.

⁴ Schr. Johannes Rudbeck, Svenska Postfartyg etc., Stockholm
1933.



1. Das Kamminer Horn nach Hering 1832.

Wiedergabe der Abb. Balt. Stud. Bd. 1 Taf. 2 mit der Fassung aus dem Ende des 16. Jhhdts.



2. Das flensburger Kalandhorn, dat. 1409. Aufn. des Museums für Kunstgewerbe in Flensburg.



1. Das Kamminer Horn ohne die nach 1832 angebrachten Beschlagteile.
Aufn. Pom. Ldsamf. (techn. Angelt. Grüneberg).



2. Das Kamminer Horn nach Entfernung der Fassungsteile.
Aufn. Pom. Ldsamf. (techn. Angelt. Grüneberg).

für Anlage eines weiteren Leuchtfeuers feſtſtellen⁵. Als im Jahre 1792 die ſchwediſch-pommerſche Regierung den Landjäger Niemann auf dem Darß fragt, ob das Auslegen einer Tonne am Darßer Ort die vielen Schiffbrüche dort verhindern könne, empfiehlt Niemann als einziges Mittel — da die Schiffbrüche in der Regel nachts geſchehen — einen Feuerturm oder eine Bake zu errichten. Er ſtellt die Einrichtung einer „ſo koſtbaren Anſtalt“ der Regierung anheim. Schiffszimmereraltermann Cornelius und Lotsenaltermann Wolter aus Stralsund reiſen 1794 nach dem Darß und beſichtigen mit dem Leutnant (der ſchwediſchen Schärenflotte) Kräft-Prerow und Landjäger Niemann-Born den Darßer Ort. Am 29. November 1794 ſchlagen ſie aus Prerow vor, die in der Seekarte fehlenden Riffe nachzutragen und ein Wippenfeuer zu errichten. 24 Ellen lang ſoll die Schwang-Rute (der Hebel) ſein und 16 Ellen der ſie tragende Eichenpoſt. Die von ihnen empfohlene große Laterne (zwei Ellen im Quadrat mit mindedeſtens 10 Lampen) mit Ketten an der Schwang-Rute hängend, wird von einem ſpäteren anonymen Vermerk als bei Stürmen unpraktiſch abgelehnt. Dagegen rät man zu einem eiſernen Feuerkorb mit Steinkohlen oder am beſten zu einem Turm mit Fenſtern gen Weſt und Lampen.

Der Plan wird nicht ausgeführt — zunächſt mangels Geld und Technikern und dann inſolge der kriegeriſchen Zeiten, obwohl ſich Lübeck im Jahre 1800 an den Unterhaltungskosten beteiligen will⁶. Auch Hamburg hat ſich für den Bau eines Turmes auf Darßer Ort intereſſiert, wie noch 1818 der preußiſche Landrat bemerkt, als er den alten Plan wieder hervorhebt⁷. Weil am Finniſchen Meerbuſen ein Leuchtturm erbaut iſt, ſchlägt der Stralsunder Kaufmann Bank ſchon 1816 dem preußiſchen Finanz- und Handelsminiſterium vor, Feuer auf Arkona und Stubbenkammer einzurichten. Ferner empfiehlt 1817 der Landmeſſer Joachim Quiſtorp die Anlage eines dritten Feuers auf Greiſwälder Die. Nach Anſicht der Stralsunder Kaufmannſchaft iſt auf Arkona ein offenes Kohlenfeuer zu erbauen, auf Darßer Ort dagegen ein Blinkfeuer oder beſſer zwei Feuer, um Verwechſelungen mit dem dänischen Feuer in Gedſer vorzubeugen. Der Cheſ des Lotsenweſens Dieckelmann iſt jedoch für Lampenfeuer durchweg, da Kohlenfeuer als veraltet in England ſchon abgeſchafft ſind⁸.

Das Intereſſe richtet ſich alſo nun auf drei Punkte: Darßer Ort, Arkona (oder Stubbenkammer) und Greiſwälder Die. Zur Ausführung kommt zunächſt das Feuer auf Arkona⁸). Obgleich Landbaumeiſter Boy ſchon 1819 einen vollſtändigen Plan für einen Leuchtturm auf Wittmund ausgearbeitet hat (wie die Schiffer Wittows Nordufer nennen), beginnt man mit den erſten Bauarbeiten nicht eher als im Herſt 1825. Der urſprüngliche Plan wird vielfach umgeändert. Zum Bauaufſeher und ſpäteren Feuerwärter beſtimmt man den Zimmermann auf der Licentjacht Schilling, deſſen Familie dann

⁵ St.A. Stettin Rep. 10 Nr. 3027.

⁶ Ebd. Rep. 60 a, Acc. 60/1935 Nr. 502.

⁷ Ebd. Rep. 60 a Acc. 60/1935 Nr. 575.

⁸ Ebd. Rep. 60 a Acc. 60/1935 Nr. 349.

in drei Generationen mit dem Turm verbunden bleibt. Im Rahmen einer kleinen Feier legt am 5. Mai 1826 der Präsident der Stralsunder Regierung den Grundstein mit einer beschrifteten Platte aus Kupfer. Mauersteine werden aus Saal und Regezwow zu Wasser über Breege bezogen. Die Granitschwellen für Fundament und Treppe sind schon vorher in Stralsund gekauft von den Cornelius'schen Erben und Kaufmann Paepke und von den Bootsfahrern Klickow und Rodebarth über Wiek herangebracht worden. In letzter Stunde kommt der Fürst zu Putbus noch mit dem Vorschlag, das Feuer bei Koosdorf auf Jasmund (zwischen Lohme und Glowe) zu errichten. Die Regierung empfiehlt diplomatisch, sich an das Ministerium zu wenden, da der Plan für Arkona dort schon fest vorliege.

Unter Maurermeister Teichens (Stralsund) Leitung wächst das Mauerwerk des Turms empor. Der Leuchtapparat ist ein Feltfeuer von 17 Rüböl-Lampen mit parabolischen Scheinwerfern hinter Spiegelscheiben. Letztere liefert die Fabrik der Firma Schickler & Splittgerber zu Neustadt (Dosse). In unserer Zeit, die den Aufbau einer neuen Kriegsflotte bringt, ist folgender Vorgang von Interesse. Man will feststellen, wie das der Vollendung nahe Feuer nach See leuchtet. Dazu hält man den „Marinemajor“ Longé-Stralsund für geeignet, damals Preußens einzigen Marineoffizier, 1815 aus schwedischen Diensten übernommen. Mit des Kriegsministers Einverständnis soll Longé auf einem der ihm zu Stralsund unterstellten Kriegsfahrzeuge die Sichtbarkeit des Feuers von hoher See untersuchen. Weil aber diese Fahrzeuge „zur Beobachtungsreise teils nicht geeignet — teils abgetakelt sind“, muß Longé ein Privatfahrzeug mieten. — Am 1. Januar 1828 kommt das Feuer in Betrieb, und zwar brennt es das ganze Jahr hindurch, wie seit einigen Jahren auch für die westpreußischen Feuer bestimmt worden ist. Sonst war es an der Ostsee gebräuchlich, die Seeleuchten nur im Winterhalbjahr brennen zu lassen. Schon am Eröffnungstage abends sieht Kapitän Reimer von dem preußischen Schiffe „Therese“ das neue Leuchtfeuer „zu Wittmund schön brennen“, wie er durch seinen Agenten aus Helsingör unter dem 4. Januar berichten läßt.

Zwischen dem damals auf der Swinemünder Ostmole entstehenden Bakenfeuer und Arkona soll ein kleinerer Leuchtturm auf der Die gebaut werden und zugleich mit Arkona in Betrieb kommen. Es währt jedoch bis zum 1. Dezember 1832, daß eine eiserne Leuchtbake auf der Die vollendet ist. Hier brennen zur Unterscheidung von Arkona und Swinemünde zwei Laternen übereinander. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß 1829 eine Seeleuchte auf dem Ruden besteht, über die bisher in Akten und Literatur nichts zu finden ist. Nur auf der Engelhardtschen Karte von Pommern (umgearbeitet 1821) hat der Ruden eine Seeleuchte, die einzige damals in Pommern⁹.

Das zuerst geplante Feuer, das zu Darßer Ort, wird zuletzt ausgeführt. Erst 1837 beginnen wieder Verhandlungen, die zur Genehmigung des Baues führen durch Kabinettsordre vom 16. Mai 1845.

⁹ Ebd. Rep. 60 a Acc. 60/1935 Nr. 358.

Man hat sich für ein Blickfeuer entschieden nach den damals neuesten Erfahrungen auf dem Gebiete, nachdem zur Information das Werk des französischen Physikers Fresnel angeschafft worden ist „Une nouvelle Système d'éclairage“. So wird das Hauptlicht des Turmes in Paris angefertigt und mit Fresnellischen Linsen versehen. Ein Unterfeuer, das nur einen Teil des Horizonts beleuchtet und zur Kennzeichnung der Untiefe Trindel dient, wird von dem Goldschmied Hoffauer, Berlin bezogen. Die Steine kommen aus Neuendorf bei Ückermünde zu Schiff auf dem Binnenwasser nach Prerow. Von dort bringen Boote durch den damals noch offenen Prerowstrom die Steine über See nach Darßer Ort. In Betrieb kommt das Feuer am 1. Januar 1849¹⁰.

Die Bake auf Greifswalder Oie wird 1855 durch einen Turm mit Drehfeuer abgelöst und der alte Turm auf Arkona in unserem Jahrhundert durch einen neuen ersetzt. Der Turm von Darßer Ort ist somit heute der älteste an der vorpommerschen Küste und weist nun neunzig Jahre der Ostseeschiffahrt den Weg.

Schließlich sei die eigenartige Entwicklung des ältesten Feuers an der ostpommerschen Küste zu Jershöft verfolgt¹¹. Nachdem der ursprüngliche Plan, die alten Landmarken Gollen und Reveköl mit Feuern auszurüsten, aufgegeben ist, empfehlen 1818 die Magistrate Kolberg und Köslin, in Jershöft eine Seeleuchte anzulegen. Bauinspektor Scheffler, Stolp bringt 1820 einen Anschlag für eine hölzerne Leuchtbake, die aber ebenso wenig ausgeführt wird wie der merkwürdige Plan des Müllers Steckmann, Jershöft, seine Windmühle auf seinem Hause aufzubauen und oben mit einem kleinen Leuchtturm zu versehen (1824). — In den folgenden Jahren werden die Festfeuer auf Arkona und Rixhöft fertig. Deshalb kann das Feuer zu Jershöft nicht mehr ein festes Feuer werden. So beginnt man 1829 den Bau eines Wärterhauses, das ein Drehfeuer tragen soll. Schmiedemeister Winneg, Köslin stellt die eiserne Laterne her. Schickler & Splittgerber in Neustadt (Dosse), die Arkona, Hela und Neufahrwasser beliefert haben, fertigen auch für Jershöft die Spiegelscheiben.

Im Herbst 1830 ist das Feuer vollendet. Es dreht sich, mit Uhrwerk und Gewicht betrieben, in sechs Minuten einmal herum und scheint dabei in drei Gruppen zu je 75 Sekunden. Doch da meldet der Direktor der Navigationschule Danzig erhebliche Mängel der Seeleuchte. Nach Nordwest deckt das Dorf Jershöft mit hohen Dächern und Bäumen das Feuer ab, auch nach Westen sperrt ein Fichtenwald den Schein des Feuers. Die Gemeinde Jershöft will das Wäldchen nicht abholzen, da man dann Versandung der Felder befürchtet. Für eine entsprechende Erhöhung der Leuchte sind aber die Mauern zu schwach. So bleibt das Feuer außer Betrieb. — Erst 1835 muß die Oberbaudeputation den nicht leicht fallenden Entschluß fassen, einen neuen höheren Turm zu bauen, der die störenden Dächer und Bäume überragt. Er entsteht neben dem alten Gebäude, das als Wohnung der Bliesenwärter verwendet werden soll. Nach der Bekanntmachung der

¹⁰ Ebd. Rep. 60 a Acc. 60/1935 Nr. 369.

¹¹ Ebd. Rep. 65 b Nr. 4055 ff.

Kgl. Regierung Köslin vom 26. April 1838 wird das Licht des Turmes ab 1. Juli 1838 brennen. Der Leuchtapparat ist der alte und gibt alle sechs Minuten drei Lichtscheine. Es brennen 15 Rüböl-Lampen mit parabolischen Scheinwerfern, die auf der stehenden Welle in drei Gruppen von je fünf Lampen verteilt sind. Die zuvor behauptete Gefahr der Versandung scheint nicht so groß gewesen zu sein; denn Anfang 1838 hat die Gemeinde Jershöft „wider alles Erwarten einen großen Teil der hohen Fichten fällen lassen“, die das alte Feuer nach Westen abdeckten und mit Anlaß zum Bau eines neuen Turmes gewesen waren.

Das Trinkhorn Wartislaws V.

Von Hans Reich, Stettin.

Die Neuaufstellung des Kamminer Domschatzes gab Anlaß, sich erneut mit einem Trinkhorn zu beschäftigen, das sich in Kammin in Privatbesitz befand und von dem seit über hundert Jahren immer wieder die Frage aufgeworfen wird, ob es sich dabei möglicherweise um das Horn handelt, das Wartislaw V. im Jahre 1373 dem Dom zu Kammin als Reliquienbehälter schenkte. Es wäre unnötig, über dieses Horn noch etwas zu schreiben, wenn die Frage seiner Herkunft sicher geklärt wäre und wenn es sich um das Horn eines gewöhnlichen Hausrindes handelte. Aber einerseits ist die Herkunft des Hornes noch strittig, andererseits handelt es sich um ein Urhorn, mithin eine zoologische Seltenheit, da es in Deutschland m. W. nur sechs Urhörner gibt. Deshalb erscheint der Versuch einer genaueren Identifizierung dieses zoologisch wie geschichtlich bedeutsamen Stückes durchaus gerechtfertigt.

Das Kamminer Urhorn ist bisher schon einige Male beschrieben und abgebildet worden, zuerst von Hering (1832), der es auch wiederentdeckte, dann 100 Jahre später von W. Borchers (1933), M. Hilzheimer (1937) und zuletzt von A. B. Szalan (1938). Hering schneidet zuerst die Frage an, ob es sich bei dem Horn um das Trinkhorn Wartislaws V. handeln könne. Er läßt die Frage aber ebenso offen wie Borchers, während Hilzheimer und Szalan sie verneinen.

Die Ablehnung der Herkunft des Hornes aus dem Kamminer Domschatz wird mit folgenden Tatsachen begründet:

1. In der Stiftungsurkunde Wartislaws V. aus dem Jahre 1373 heißt es: „... nos Wartislaw senior . . . publice protestamur, quod cornu nostrum bibile de bubalo, communiter dicto van enem wesene, quem industria venacionis una cum familiaribus nostris cepimus seu prostravimus, cornuque ipsius artificiose aptari fecimus ac de iustis bonis, videlicet mense nostre deputatis, argento deaurato ornari, armorumque nostrorum impressionibus insigniri pro salute anime nostre ac progenitorum nostrorum pure et simpliciter donacione inter vivos dedimus, donavimus et obtulimus ecclesie nostre cathedrali Caminensi . . .“

ut... ipsum cornu presentetur et presentari debe(a)t canonicis ecclesie memorate ad hunc usum, et reliquie venerabilis in ipso recondantur . . .¹. Die immerhin mehrdeutige Bezeichnung „de bubalo“ wird ausdrücklich mit „van enem wesene“, also Wisent, überseht.

2. Die Inventarverzeichnisse des Bistums Kammin aus den Jahren 1499 ff. enthalten einige Angaben, die sich auf das Horn Wartislaws beziehen lassen. Nämlich: „Item unam capsam argenteam deauratam cum cornu nigro rotundo“, „Ciphus rotundus cum cornu nigro“ und „Ciphus argenteus rotundus cum cornu nigro“². Es wird also ausdrücklich von einem schwarzen Horn gesprochen. Von den beiden Wildrindern Deutschlands — nur ein Wildrind kann mit „bubalus“ gemeint sein — hat aber nur der Wisent schwarze Hörner, während der Ur braune hat.

3. Die von Hering abgebildeten Fassungssteile (Taf. 1 Abb. 1), ein jetzt noch erhaltenes Fußgestell aus Eisenblech und eine seither verschwundene Randeinfassung aus Zinn, weisen stilistisch auf das Ende des 16. Jahrhunderts hin, eine Zeit also, zu der es in Litauen wenigstens noch Ur gab (die letzte Urkuh ist 1627 gestorben). Es könnte also das Kamminer Horn sehr gut wesentlich nach der Zeit, als Herzog Wartislaw V. dem Kamminer Dom sein Trinkhorn vermachte, in den Besitz der Gemeinde Kamminer Amtswiek, zu deren Inventar es 1832 noch gehörte, gekommen sein.

Diese Beweisführung wirkt ganz einleuchtend, aber sie führt dann zu der unwahrscheinlichen Feststellung, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts, wo der Ur in Pommern schon ausgestorben war und in Litauen, wo er zuletzt noch vorkam, dem Aussterben nahe war — schreibt doch S. v. Herberstein 1556 von ihm: „Non magna est horum copia“ — eine so unbedeutende Gemeinde wie die Kamminer Amtswiek ein neues Ur-Trinkhorn erhalten haben soll, während fast gleichzeitig aus dem nahe gelegenen Kamminer Dom das Horn Wartislaws, das nach 1500 noch in den Inventarverzeichnissen des Domschatzes erscheint, verschwindet. Bei genauerer Betrachtung lassen sich die Widersprüche verhältnismäßig zwanglos aufklären, sodaß wir annehmen dürfen, das vorliegende Stück ist, wenn auch in anderer Fassung, das von Wartislaw V. dem Kamminer Dom gestiftete Horn.

Die Verdeutschung von bubalus in der Stiftungsurkunde mit „van enem wesene“ sagt nichts Sicheres über die Tierart aus. Sie betont geradezu „communiter dicto“, also „gemeinhin genannt“. Die Festlegung, daß mit Ur oder Auerochse der ausgestorbene Bos primigenius und mit Wisent der heute noch in Tiergärten und Wildparks gehaltene Bison europaeus bezeichnet wird, besteht erst seit etwa 50 Jahren. Selbst heute wird vielfach noch der Wisent mit Ur oder Auerochse bezeichnet.

¹ Abshr. 15. Jahrh. St.A. Stettin Rep. 40 I 8 (Kamminer Matrikel) Vol. I Bl. 171 v.

² St.A. Stettin Rep. 40 I 9 e.

Nun sind Hilzheimer und Szalan der Ansicht, daß mit dem Aussterben des Urs sein Name auf den Wisent übertragen worden ist, daß aber die Bezeichnung „Wisent“ niemals auf den Ur angewendet worden ist. Damit kommen beide zu der Auffassung, daß in der Schenkungsurkunde Wartislaws V. nur ein Wisenthorn gemeint sein kann, mithin also das Kamminer Urhorn nicht mit dem Horn Wartislaws identisch sein kann. Es muß hier davon abgesehen werden, auf die Fülle der besonders von Szalan angeführten „literarischen“ Beweise einzugehen. Im allgemeinen mögen sie richtig sein. Für den vorliegenden Fall wage ich Szalans Beweisführung zu bezweifeln. Herberstein schreibt nämlich (1556/57) über das unzweideutige Bild vom Ur (Bos primigenius): „Urus sum, Polonis Thur, Germanis Aurox: Ignari Bisontis nomen dederant“ (in der deutschen Ausgabe: „Die gemaint den Bisont / ich aber den Aurox“) und über das Bild vom Wisent (Bison europaeus) setzt er die Inschrift: „Bisons sum, Polonis Suber, Germanis Bisont: Ignari Uri nomen dederant“ (in der deutschen Ausgabe: „Die gemaint den Aurogen / ich aber den Bisont“). Damit gibt Herberstein als erster den Hinweis dafür, daß die Benennungen der beiden Tierarten früher miteinander verwechselt worden sind, wie sie ja auch später immer wieder verwechselt wurden. Für uns ist diese Quelle wichtig; denn sie beweist, daß wir uns nicht so eng an die Verdeutschung in der Schenkungsurkunde „van enem wesene“ zu klammern brauchen. Es muß nicht ein Wisent damit gemeint gewesen sein. In die Beweisführung Hilzheimers und Szalans paßt das allerdings nicht, und so muß ihnen die erste Ausgabe von Herberstein aus dem Jahre 1549 zur Entkräftung seiner späteren Angaben dienen. Während Herberstein nämlich 1556 schreibt: „Bisontem Lithuani lingua patria uocani Suber: Germani improprie Aurox, uel Vrox“, fehlt in der ersten Ausgabe der Zusatz „improprie“, woraus Szalan schließt, daß sich Herberstein eben im Jahre 1556 geirrt habe. Meiner Ansicht nach ist diese Schlussfolgerung gesucht; denn man darf aus dem fehlenden Zusatz von „improprie“ nicht einfach schließen, daß zur Zeit Herbersteins im Deutschen allgemein der Wisent mit „Aurox“ bezeichnet worden ist, zumal Herberstein in seiner deutschen Ausgabe (1557) wieder ausdrücklich schreibt: „So ist doch in der maß ain thier / des sy nennen THVR in Latein VRVS / des wir Teutschen Bisont / gleichwol unrechtlich nennen“.

Darüber hinaus macht aber gerade Szalans Zusammenstellung es wahrscheinlich, daß mit „van enem wesene“ doch wohl eher ein Ur gemeint ist; denn Szalan erkennt für Pommern nur einen einzigen Wisentbeleg an und will damit beweisen wie selten zu der fraglichen Zeit in Pommern der Wisent war. Dieser Beleg ist ausgerechnet die Schenkungsurkunde Wartislaws V. aus dem Jahre 1373, auf die letzten Endes alle anderen Berichte, wie von Kanhow (1540), Cramer (1603) und Micraelius (1639) zurückgehen. Da dieser einzige Beleg zum mindesten nicht eindeutig ist, kann er auch nicht als Beweis dafür angesehen werden, daß der Wisent in Pommern gejagt wurde.

Wir müssen also feststellen, daß mit dem Ausdruck „van enem wesene“ in der Stiftungsurkunde ebensogut ein Ur gemeint sein kann.

Ebensowenig beweiskräftig ist die Bezeichnung „cornus niger“ in den Kamminer Inventarien. Diese sind nach den Feststellungen von Borchers recht ungenau und oberflächlich in der Benennung. Kann man doch aus ihnen nicht einmal ein Prachtstück wie den Cordula-Schrein einwandfrei wiedererkennen. Aber selbst wenn sich die Farbbezeichnung niger auf das Horn Wartislaws im Sinne von schwarz und nicht nur als einfach dunkel beziehen würde, wären damit keine Anhaltspunkte für die Naturfarbe des Hornes und somit für die Tierart gewonnen; denn das Horn könnte ja schwarz angestrichen gewesen sein. Diese Annahme ist durchaus nicht unwahrscheinlich; denn es sind mehrere schwarze Trinkhörner bekannt³, die bestimmt ihre Farbe lediglich einem Anstrich verdanken, während sie darunter ihre natürliche braune Farbe haben. So wird im Nationalmuseum in Kopenhagen ein Trinkhorn, das aus Flensburg stammt, aufbewahrt, von dem H. Schröder (1928, S. 57) schreibt: „Das vom Auerochsen genommene Trinkhorn trägt vergoldeten Messingbeslag und Spuren schwarzer Bemalung“. Auch im Schloßmuseum in Berlin befindet sich ein schwarzes in Kupfer gefaßtes Horn (Inv. Nr. K. 4178), das ich untersuchen konnte und bei dem die schwarze Farbe von einem oberflächlichen Anstrich herrührt. Es ist sogar recht wahrscheinlich, daß das Kamminer Urhorn früher schwarz angestrichen war; denn noch 1832 sagt Hering in seiner genauen Beschreibung: „Einige Überreste beweisen, daß es vormals mit einem dunkelen Lack überzogen war.“

Das eiserne Fußgestell, das heute das Horn trägt, gehört ebensowenig zur ursprünglichen Fassung wie etwa der in den letzten hundert Jahren dazu gekommene neusilberne Rand oder gar die Statuette Friedrichs II. an der Spitze. Auch die Zinnkapsel an der Spitze und der gravierte Zinnrand, die Hering noch abbildet (Taf. 1 Abb. 1) und die gleichaltrig mit dem Fußgestell sein dürften, sind nicht Teile der ältesten Fassung und vermögen das Horn nicht zu datieren. Von der Spitzenfassung schreibt schon Hering (1832): „Man sieht jedoch deutliche Spuren, daß die Kapsel ursprünglich größer gewesen sey“. Damit wies er zum ersten Mal auf die Spuren der vermutlich ältesten Fassung hin. Diese und andere Merkmale der ursprünglichen Fassung lassen sich heute noch an dem Horn nachweisen.

Ehe wir aber darauf eingehen, sei ein kurzer Vergleich mit anderen Trinkhörnern gestattet. Er zeigt, daß die jetzige Haltung des Kamminer Urhornes, bei der die Spitze die Mündung weit überragt, durchaus ungewöhnlich ist. Sinngemäß ist bei allen mir bekannten derartigen Hörnern die Mündung ebenso hoch, meist sogar wesentlich höher gelagert als die Spitze. Anders hätte man ein Horn ja auch nicht richtig füllen können. Trinkhörner, soweit sie als Standgefäße benutzt werden, stehen entweder so, daß sie in ihrem ersten Drittel

³ Herrn Kustos Dr. W. Borchers bin ich für die wertvollen Hinweise auf andere zeitgenössische Trinkhörner zu Dank verpflichtet.

von der Spitze an gemessen unmittelbar die Unterlage berühren und dann weiter zur Mündung von einem zweiteiligen Fuß gestützt werden, wie das große Kalandhorn aus dem Jahre 1409 aus Flensburg (Taf. 1 Abb. 2)⁴, oder sie ruhen in derselben Haltung auf einem drei- auch vierbeinigen Fußgestell. Bei dieser Haltung kann durch entsprechend umgelegte Fassungsringe ohne große Beschädigung des Hornes eine genügende Standfestigkeit erreicht werden. Anders bei der ungewöhnlichen Haltung des Kamminer Hornes. Da mußte der Eisenring, der das Horn alleine trägt, durch drei grobe Schrauben, die bis in die innere Höhlung durchgedrungen sind, das Horn in seiner Lage festhalten. Das Ganze ist eine nicht übliche und noch dazu schlechte Handwerkerarbeit.

So läßt schon der Vergleich mit anderen Trinkhörnern vermuten, daß die jetzige Fassung des Kamminer Hornes nicht die ursprüngliche ist. Diese Annahme findet ihre Bestätigung in den Spuren einer anderen älteren Fassung, die zu Tage traten, nachdem der eiserne Ring und der Rand aus Neusilber entfernt und das Horn gründlich gesäubert war. Da fanden sich an verschiedenen Stellen des Hornes besonders aber unter den jetzigen Fassungsteilen kleine unscheinbare Löcher von 1 mm Durchmesser. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß es Nietlöcher sind; denn sie enthalten fast alle noch heute die Reste der allerdings fast völlig verrosteten Nieten. 20,5 cm unterhalb der Hornspitze in der Krümme gemessen sind äußerlich zwei schwärzlich-braune Flecke auf beiden Seiten zu erkennen (Taf. 2 Abb. 1 und 2). In der Mitte dieser Flecke befinden sich je ein solches Nietloch. Die in ihnen noch vorhandenen Nieten sind verrostet und haben dadurch das Horn in Mitleidenschaft gezogen. Diese Flecken hat wohl Hering gemeint, als er von den Spuren einer ursprünglich größeren Spitzenkapsel sprach. Es sind die beiden einzigen, die außerhalb der jetzigen Fassungsteile liegen. Sie gaben auch die Veranlassung unter der Fassung nach weiteren Spuren zu suchen. Unter dem Eisenring wurden dann auch fünf weitere Löcher entdeckt, die sich in anderer Richtung als der Eisenring um das Horn herumziehen. Sie liegen an der konvergen Seite etwa 1,5 cm näher dem Hornrand als die Mitte des Eisenringes an der konkaven Seite ebensoviel näher der Hornspitze. Der Eisenring verdeckt die Löcher in der inneren und äußeren Krümme gerade eben mit seinem Rand. Der Hornrand ist am interessantesten. Er zeigt außer fünf kleinen Nietlöchern, ebenfalls mit Nietresten, sechs weitere Löcher von 4 mm Durchmesser. Zwei davon und zwar die zur konvergen Seite des Hornes sind nur noch zur Hälfte vorhanden (Taf. 2 Abb. 2). Da der größte noch meßbare Abstand dieser Löcher vom Hornrand 9 mm beträgt, beweisen die halben Löcher, daß das Horn an dieser Stelle um mehr als 1 cm gekürzt worden ist. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Kürzung geschehen ist, als man die ursprüngliche Fassung durch eine neue, vielleicht die von Hering beschriebene Zinnfassung ersetzte. Die letzte neusilberne

⁴ Die Leitung des Kunstgewerbemuseums der Stadt Flensburg überließ dankenswerterweise die Aufnahme.

Randeinfassung war nicht aufgenietet, sondern aufgelötet! Betrachtet man diese aufgefundenen Spuren im Zusammenhang, so passen sie durchaus zu der Vorstellung, die wir uns nach den bekannten Vergleichsstücken von der alten Fassung des Hornes machen müssen. Wir können uns denken, daß sie ganz ähnlich ausgesehen hat wie die des großen Flensburger Kalandhornes (Taf. 1 Abb. 2).

Zusammenfassend kann man also sagen: Es ist im höchsten Grade wahrscheinlich, daß das vorliegende Urhorn tatsächlich das verschollene Trinkhorn Wartislaws V. ist. Wie das Horn aus dem Domschatz in den Besitz der Gemeinde Kamminer Amtswiek kam, läßt sich nicht mehr feststellen, zumal die zuständigen Akten, die vielleicht darüber hätten Auskunft geben können, 1747 bei einem Brand im Amte Stepenitz, zu dem die Gemeinde Kamminer Amtswiek früher gehörte, vernichtet worden sind. Man dürfte am ehesten den Tatsachen gerecht werden, wenn man annimmt, daß mit der Einführung der Reformation in Pommern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als man mit einem Trinkhorn sicher nichts anzufangen wußte, geschweige denn für die nach der Stiftungsurkunde darin aufbewahrte Reliquie Verständnis hatte, das Horn irgendwie direkt aus dem Domschatz in die Amtswiek gelangt ist. Das ist um so eher denkbar, als die letzten Titularbischöfe von Kammin Mitglieder des pommerischen Herzogshauses waren und die Amtswiek herzoglicher Besitz.

Das Horn, das nicht nur ein zoologisch, sondern auch ein geschichtlich bedeutsames Stück ist, wird auf Veranlassung des Provinzialkonservators mit einer neuen dem Stile der bekannten Trinkhörner angepaßten Fassung versehen und als ständige Leihgabe der Stadt Kammin, die zweifelsohne als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Amtswiek Besitzerin des Hornes ist, im Rahmen des Domschatzes, wozu es ursprünglich gehörte, in Kammin aufgestellt.

Schrifttum: 1. Borchers, W.: Der Camminer Domschatz. Stettin 1933. — 2. Hering: Das Trinkhorn Wartislaws V. Baltische Studien 1, 1832. — 3. Herberstein, S. v.: Rerum Moscoviticarum Commentarii. Basel 1556. — 4. Ders.: Moscovia der Hauptstadt in Reissen. Wien 1557. — 5. Hilzheimer, M.: Die Geschichte eines Wisenthornes und ein neuentdecktes Horn vom Ur (Bos primigenius): Schr. wiss. Zool. 150, 1937. — 6. Kantow, Thomas: Pommern. Eine pommerische Chronik a. d. 16. Jahrh. herausgegeben von G. Gaebel. Stettin 1908. — 7. Merian: Topographia Brandenburgiae et Pommeraniae. Frankfurt a. M. 1652. — 8. Schröder, H.: Flensburger Trinkhörner. In: Festschrift z. 25 jähr. Wiederkehr des Eröffnungstages der Sammlungen. Kunstgewerbemuseum der Stadt Flensburg. Flensburg 1928. — 9. Szalán, Adalbert B.: Hundert irrige Wisentbelege. Neudamm-Berlin 1938.

Ein neuer Hinweis auf pommerische „Nawerschaften“.

Von Heinrich Bosse, Eggesin.

In den Baltischen Studien 37 (1935) S. 244 weist Robert Holsten auf eine ehemalige Institution in pommerischen Dörfern hin, die mit „Nawerschaft“, hd. Nachbarschaft, bezeichnet wurde. Die „Nawerschaften“ waren bisher nur im Priitzer Weizacker und im benach-

barten Kreise Saazig bekannt geworden. In der Literatur ist wenig von ihnen die Rede¹. Die „Nawerschaften“ waren dörfliche Vereinigungen der Vollbauern, der aber nicht die Büdner, Kossäten und Insten angehörten. Unter der Leitung der Schulzen hatten sie gewisse Rechtsbefugnisse, und vor allem hatten sie die allgemeinen Angelegenheiten der Dorfflur zu beraten und zu regeln, wie sie durch die Dreifelderwirtschaft von Zeit zu Zeit sich als notwendig erwiesen. Ob die Angehörigen einer „Nawerschaft“ auch zum gegenseitigen Beistand verpflichtet waren oder gewisse religiöse und kirchliche Obliegenheiten zu erfüllen hatten, wie es bei den ländlichen Gilden der Fall war, wissen wir vorläufig noch nicht, aber es darf wohl zurecht angenommen werden. Vielleicht sind auch die „Nawerschaften“ in der nachreformatorischen Zeit in gleicher Weise wie die Gilden entartet und sind deshalb auch wie diese von den kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten verboten worden.

Über die Gilden sind wir im allgemeinen besser unterrichtet, schon aus dem Grunde, weil ihr Verbreitungsgebiet weit größer war und diese Einrichtungen sich auch weit zahlreicher fanden. Die Gilden sind nach den Angaben Holstens im niedersächsischen Kolonisationsgebiet verbreitet gewesen und wurden einst aus dem niedersächsischen Stamm-lande nach Mecklenburg und Pommern getragen. Von der großen Verbreitung dieser Gilden zeugen jetzt noch die überaus zahlreichen Gildeflurnamen im westlichen Pommern und längs der ostpommerschen Küste. Gerade in diesen Gebieten lassen sich auch sonst niedersächsische Kulturströmungen nachweisen². Dagegen sind diejenigen Gebietsteile Pommerns von diesen Flurnamen frei, die einst von der Mark aus besiedelt worden sind. Wir bezeichnen dieses Gebiet heute mit Holsten allgemein als den „mittelpommerschen Keil“. Dieser Keil ist es nun, wo die „Nawerschaften“ anzutreffen sind. Im Vergleich zu den Gildeflurnamen ist die Zahl der mit „Nachbar“ gebildeten Ortsbezeichnungen sehr gering. Holsten gibt auch nur zwei Örtlichkeiten dafür an, die beide im Kreise Saazig zu suchen sind (Nachbar Ort, Nachbar Holz).

Einen weiteren Flurnamen „Nachbars Kawel“ habe ich auf der Feldmark Altwarp (Kr. Ueckermünde) ermittelt. Der Name steht in dem Flurbuch des Katasteramts Ueckermünde von 1865 verzeichnet, ist aber auch noch der älteren Bevölkerung bekannt; dagegen konnte der Sinn des Namens nicht mehr angegeben werden. Es liegt nun die Vermutung nahe, daß hier ebenfalls einmal die Einrichtung einer dörflichen „Nawerschaft“ bestanden hat, wenn auch kein weiterer direkter Nachweis dafür zu erbringen ist. Daß aber die „Nawerschaften“ bis an die Haffküste vorgedrungen sind, geht aus einer Eintragung des Ahlbecker Kirchenbuches (Kr. Ueckermünde) von 1664 hervor. Darin heißt

¹ Von den Wörterbüchern bringt nur Berg haus im „Sprachschatz der Sassen“ II S. 680 eine kurze Bemerkung zu diesem Worte, die den Sinn einer dörflichen „Nawerschaft“ berührt.

² Über die Verteilung der Gilde-Flurnamen in Pommern siehe Balt. Stud. 37 (1935) S. 241.

es: „Wenn im Dorf eine Leiche ist, sollen alle Nachbarn, Männer und Frauen, der Leiche zum Gedächtnis nachfolgen.“ Hier ist das Wort nicht im heutigen Sinne gebraucht, denn es heißt weiter: „Weil der Priester allein kein Meßkorn (zu) heben hat, so bringen ihm die Nachbarn alle Quartale zusammen einen Thlr. 3 Gr., noch gibet ihm ein jeder Nachbar, davon vormals 17, jetzt aber nur 7 vorhanden sind, wie auch der Heidereiter jährlich 2 Suder Ellernholz.“

Wir erfahren also, daß in Ahlbeck ehemals 17 Nachbarn vorhanden waren. Diese Zahl entspricht den Bauernhöfen, die vor dem Dreißigjährigen Kriege bestanden; die 1664 vorhandenen 7 Höfe waren auch noch 1779 vorhanden³.

Nördlich der Peene sind „Nawerschaften“ nicht bekannt; als nördlichster Punkt ihrer Ausbreitung ist wohl das Kirchdorf Ducherow (Kr. Anklam) anzusehen. In der „Visitatio der kerken im Taspel Ducherow“ (1572) ist wiederholt von ihnen die Rede⁴. Aber in Ducherow ist bereits im 16. Jahrhundert von Norden her auch die „Gilde“ eingedrungen. „Twe morgen Gildeland hoben de Naber in eenem Felde, de liggen brake ümmet drüdde Jahr“. Für die häufig erörterte Frage der Sprach- und Volkstumsgrenze, die durch die Zarow, bzw. durch die Peene gebildet wird⁵, mag dieser Hinweis von einiger Bedeutung sein.

Ob freilich das von Holsten erwähnte „Nachborsbeir“ in Priemhausen (Kr. Naugard) einen Rückschluß auf das Vorhandensein einer „Nawerschaft“ in unserem Sinne gestattet, möchte ich bezweifeln, da diese Sitte des „Nachbars-Biers“ auch in Dörfern anzutreffen ist, die sonst niedersächsische Charakterzüge tragen. So wird z. B. in Güzlaßshagen (Kr. Greifenberg) bei Hochzeiten den nicht geladenen Dorfbewohnern eine sog. „Nauwertunn“ gespendet⁶.

³ Brügge mann, Ausführliche Beschreibung des Herzogtums Vor- und Hinterpommern I S. 31.

⁴ Abgedruckt in Blätter für Kirchengeschichte Pommerns, Heft 20/21 S. 71 bis 83.

⁵ Rob. Holsten, Peene oder Zarow?, Mbl. (1939) S. 132—139.

⁶ Unser Pommerland IX (1924) S. 23.

102. Jahresbericht

der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde vom 1. April 1939 bis 31. März 1940, für das 116. Jahr ihres Bestehens erstattet in der Hauptversammlung am 20. Mai 1940.

Wenn wir heute in der üblichen Weise Rückschau halten auf die Tätigkeit unserer Gesellschaft im letztverflossenen Jahr und über unsere in diesem Zeitraum auf dem Gebiete der landesgeschichtlichen Forschung geleistete Arbeit Rechenschaft ablegen, so geschieht das dieses Mal in einer für uns außerordentlich stolzen und erhebenden Zeit, die mit ihrem bedeutsamen weltgeschichtlichen Geschehen an die Großtaten unseres Volkes in der Vergangenheit wie die weit ausgreifende Ostkolonisation im Mittelalter und das friderizianische Zeitalter unmittelbar anknüpft und diese fortführt und die daher jeder geschichtlich den-

kende und empfindende Deutsche besonders stark und bewußt miterlebt. Was uns im Osten aber und nicht zuletzt unsere Gesellschaft vor allem mit Freude und Genugtuung erfüllt, ist die Rückgewinnung der durch das Versailler Diktat abgetrennten deutschen Ostgebiete, die im Rahmen ihres Aufgabengebietes geistig mit vorbereiten zu helfen unsere Gesellschaft seit vielen Jahren als ihre wichtigste nationalpolitische Zielsetzung angesehen hat. So haben auch wir unseren bescheidenen Beitrag zur Befreiung des deutschen Ostens liefern dürfen, dem nach wie vor unsere Arbeit gehören wird aus der Erkenntnis heraus, daß es vielleicht jetzt mehr denn je darauf ankommt, vor aller Welt den entscheidenden Anteil des Deutschtums an der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Erschließung dieses Gebietes darzutun.

Was nun die Tätigkeit unserer Gesellschaft im Berichtsjahr betrifft, so ist es selbstverständlich, daß der Krieg sowohl personell als auch materiell nicht ohne Einfluß auf sie bleiben konnte, personell insofern, als außer einer großen Anzahl von Mitarbeitern auch der Berichterstatter sowie die Schriftleiter der Monatsblätter und der Pommerischen Sippenforschung, Staatsarchivrat Dr. Branig und Staatsarchivrat Dr. Seeberg-Elberfeldt, bereits im August v. J. zum Wehrdienst eingezogen wurden, und materiell in bezug auf die durch die Kriegsmassnahmen bedingten Einschränkungen im Buchdruckgewerbe, die ein verspätetes Erscheinen des letztjährigen Bandes der „Baltischen Studien“ zur Folge hatten und weiterhin auch für die Zukunft gewisse Einschränkungen hinsichtlich des Papierverbrauchs notwendig machen, ganz abgesehen von dem Ausfall der Vortragstätigkeit im letzten Winter, der durch die zeitweise Schließung des Pommerischen Landesmuseums sowie durch die mangelnde Beheizungs- und Verdunkelungsmöglichkeit des Vortragsraumes verursacht war. Wenn aber trotzdem die Gesellschaft ihre Aufgaben im großen und ganzen wie bisher weiterführen konnte, so ist das in erster Linie dem stellvertretenden Vorsitzenden, Museumsdirektor Dr. Kunkel, zu danken, der sofort im August v. J. für den eingezogenen Vorsitzenden bereitwilligst neben seiner eigentlichen, durch den Krieg außerordentlich stark vermehrten Berufsarbeit auch noch die Leitung unserer Gesellschaft und die Betreuung der „Baltischen Studien“ übernahm, bei der ihn Staatsarchivrat Dr. Morré tatkräftig unterstützte. Letzterer trat auch gleichzeitig als Schriftleiter der „Monatsblätter“ und der „Pommerischen Sippenforschung“ an die Stelle der bisherigen Schriftleiter, während Rechtsanwalt Wehrmann als Schatzmeister nach wie vor in bewährter Weise die Kassengeschäfte verwaltete. Den drei genannten Herren für ihre selbstlose Einsatzbereitschaft namens der Gesellschaft zu danken, ist dem Berichterstatter daher eine ganz besonders angenehme Pflicht, der er auch bei dieser Gelegenheit nachkommen möchte. Schließlich sei in diesem Zusammenhang auch noch unserer Sekretärin, Fräulein Schroeder, gedacht die gerade während der letzten Monate für die Leitung der Gesellschaft eine höchst wertvolle Hilfe war.

Im einzelnen ist über die äußere Entwicklung unserer Gesellschaft im Berichtsjahr folgendes zu sagen:

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde hat seit dem 24. April 1939 durch Tod 3 Stettiner und 11 auswärtige Mitglieder verloren, und zwar in Stettin Generalsuperintendent i. R. D. theol. h. c. Paul Kalmus, Generalkonsul Gustav Meister und Postinspektor i. R. Franz Ströbel; außerhalb Stettins ihr Ehrenmitglied Professor Dr. h. c. Richard Wossidlo, Waren/Meckl., und ihr lebenslängliches Mitglied Rechtsanwalt Soenderop, Stargard/Pom., sowie Rektor i. R. Franz Gehrke, Stolpmünde, Postamtman i. R. Rechnungsrat Helpap, Stargard/Pom., Pastor Reinhard Münchmeyer, Wiesbaden, Generaloberarzt i. R. Dr. Heinrich Pust, Köpitz a. Haff, Rechtsanwalt Panten, Stargard/Pom., Professor Dr. Karl Tuempel, Neustettin, Freischulze Vanselew, Dörsenthin b. Rügenwalde, Kreisbaumeister Hans Weiße, Greifenberg, und Lehrer Fritz Christoph, Rügenwalde, der für Führer und Volk in Polen gefallen ist.

Ausgeschieden aus der Gesellschaft wegen Fortzugs bzw. aus anderen Gründen sind 18 (gegen 35 im Vorjahr); der Gesamtverlust beträgt also 31 (gegen 51). Diesem Verlust steht ein Zuwachs von 22 neuen Mitgliedern (im Vorjahr 54) gegenüber, sodaß das Geschäftsjahr mit einem Minus von 9 (i. V. Plus 3) abschließt.

Der Mitgliederbestand der Gesellschaft ist demnach z. Zt. folgender:

Ehrenmitglieder	15 gegen	16 i. V.
Korrespondierende Mitglieder	15 "	15 " "
Lebenslängliche Mitglieder	35 "	36 " "
	<hr/>	<hr/>
	65 gegen	67 i. V.
Ordentliche Mitglieder	1181 "	1189 " "
	<hr/>	<hr/>
	1246 gegen	1256 i. V.

Demnach hat sich die Zahl unserer Mitglieder zwar bedauerlicherweise um 10 vermindert, doch ist dieser Verlust ausschließlich auf die seit Kriegsbeginn sehr stark eingeschränkte Werbetätigkeit der Gesellschaft durch Vorträge u. a. m. sowie auf die zahllosen Einberufungen der für unsere Arbeit besonders Interessierten zurückzuführen, und es darf deshalb ohne weiteres der sicheren Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß unsere Mitgliederbewegung sich nach siegreicher Beendigung dieses Krieges wie im Vorjahr wieder aufwärts entwickeln wird. — Ein nicht unwichtiges Problem bildete im Berichtsjahr im Hinblick auf gewisse gleichfalls durch den Krieg verursachte finanzielle Ausfälle der Ausgleich unseres Etats. Daß es uns gelungen ist, trotz dieser unvorhergesehenen Schwierigkeiten im großen und ganzen unsere Ausgaben mit den um etwa 15% gegenüber dem Voranschlag zurückgebliebenen Einnahmen in Einklang zu bringen, verdanken wir in erheblichem Umfang den uns trotz des Krieges wieder von den meisten pommerschen Kreisen und Städten zuteil gewordenen Beihilfen, nicht zuletzt der erneuten finanziellen Förderung von Seiten des Herrn Oberbürgermeisters der Stadt Stettin, der unserer Arbeit auch im letzten Jahr ein außerordentlich großes Interesse entgegengebracht hat. Dieser Teil unseres Jahresberichts darf aber nicht geschlossen werden, ohne

mit besonderer Dankbarkeit der ältesten, verständnisvollsten und tatkräftigsten Förderin der Gesellschaft, der Provinzialverwaltung, zu gedenken, die uns im Hinblick auf die große kulturelle Bedeutung unserer Tätigkeit für die Provinz noch nachträglich die ursprünglich gekürzten Beträge des uns bisher gezahlten Zuschusses bewilligt und damit zweifelsohne das größte Verdienst an unserer durchaus befriedigenden Finanzlage für 1939 hat.

Unsere wissenschaftliche Arbeit, die der gegenwartsbezogenen Erforschung unserer heimatlichen Vergangenheit in allen ihren Erscheinungsformen gilt und an deren Durchführung wieder in maßgeblicher Weise Staatsarchiv und Landesmuseum beteiligt waren, wirkte sich naturgemäß am stärksten und nachhaltigsten in unseren Zeitschriften, den „Baltischen Studien“, den „Monatsblättern“ und der „Pommerschen Sippenforschung“, die als sippen- und familienkundliche Beilage 1938 geschaffen wurde, aus. Erfreulicherweise konnten alle drei Zeitschriften annähernd in dem bisherigen Umfange weitergeführt werden, lediglich hinsichtlich ihres Erscheinungstermins waren einige Unregelmäßigkeiten nicht zu vermeiden, wie schon einleitend dargelegt worden ist. Was zunächst die „Baltischen Studien“ betrifft, so enthält der Jahrgang 1939 (N. F. XLI, Umfang 355 S., 45 Bildtafeln) 10 Beiträge, die zeitlich Probleme aus allen Epochen der pommerschen Geschichte behandeln und zu einem nicht unerheblichen Teil auch über Pommerns Grenzen in die Bereiche der allgemeinen ostdeutschen, brandenburg-preussischen und deutschen Geschichte hinüberreichen, so die aufschlußreiche Untersuchung Morrés über die Swen-zonen in Ostpommern, ferner das von Saring entworfene anschauliche Lebensbild Philipp von Horns und schließlich der gerade für uns Pommern außerordentlich reizvolle Versuch von Knust, die vielfältigen Beziehungen Bismarcks zu unserer Provinz einmal im Zusammenhang aufzuzeigen. Besondere Beachtung verdienen außerdem die erste zusammenfassende Behandlung der pommerschen Hausmarken durch H. Spruth sowie die wichtigen Hinweise von H. Vierguß auf bisher unbekannte pommersche Stadtpläne des 17. und 18. Jahrhunderts im schwedischen Kriegsarchiv zu Stockholm. Im Gegensatz zum Besprechungssteil, für den leider die Manuskripte nicht rechtzeitig ankamen und der daher auf den nächsten Jahrgang verschoben werden muß, ist von den Forschungsberichten lediglich der über das nordische Schrifttum ausgefallen, der aber im kommenden Jahr nachgeholt werden soll. Im übrigen mag in diesem Zusammenhang noch kurz angemerkt werden, daß die feste Absicht besteht, trotz der veränderten politischen Verhältnisse auch in den künftigen Bänden weiter über das polnische geschichtliche und sprachwissenschaftliche Schrifttum referieren zu lassen, da sich bereits jetzt klar und deutlich zeigt, daß die polnische Wissenschaft aus der Emigration ihre tendenziösen Arbeiten mit allem Nachdruck fortzuführen beabsichtigt, Bestrebungen, denen wir selbstverständlich nach wie vor die stärkste Beachtung schenken werden.

Die „Monatsblätter“, deren Schriftleitung seit September v. J. Staatsarchivrat Dr. Morré in Vertretung für den zum Wehr-

diensft einberufenen Staatsarchivrat Dr. Branig führt, sind im letzten Vierteljahr des Jahres 1939 nur einmal statt monatlich erschienen und werden auch bis zum Kriegsschluß wegen Schwierigkeiten in der Papierbeschaffung und Druckherstellung nur vierteljährlich in einem durchschnittlichen Umfang von 2 Bogen erscheinen können, wodurch immerhin wie bisher die regelmäßige Verbindung der Gesellschaft mit ihren Mitgliedern gewährleistet ist, die ja einen Hauptzweck dieser Zeitschrift darstellt. Wie bereits im Vorjahr ist Staatsarchivrat Dr. Branig auch im Jahrgang 1939 (Jg. 53, 216 S. und 10 S. Bilder) bemüht gewesen, nach Möglichkeit einzelne Nummern der Monatsblätter unter einem einheitlichen Gesichtspunkt zusammenzustellen und ihnen dadurch eine bestimmte Zielsetzung zu geben, so in der Nr. 6/7, die aus Anlaß unseres Jahresausflugs ausschließlich Beiträge zur Geschichte des Kreises Anklam brachte, sowie in der Nr. 8, die der Behandlung ostpommerscher Probleme vorbehalten war. Diese Linie wird auch künftighin nachdrücklichst weiter verfolgt werden, sodaß zu erwarten ist, daß in absehbarer Zeit die Wünsche, die immer wieder hinsichtlich der Ausgestaltung unserer Monatsblätter ausgesprochen wurden, ihre Erfüllung finden werden.

Die „Pommersche Sippenforschung“ (Schriftleiter Staatsarchivrat Dr. Seeberg-Elversfeldt), die bisher vierteljährlich als familiengeschichtliche Beilage der „Monatsblätter“ erschien, ist in der bisherigen Form nur den Nummern 1 und 4 (u. a. mit 2 wertvollen Aufsätzen von Gebhard und Kröning über die Herkunft der Pfälzer Kolonisten in Pommern sowie über die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Bewohnern des Regierungsbezirks Schneidemühl und dem übrigen Pommern) beigelegt worden. Denn seit dem Sommer vorigen Jahres ist auf Grund einer Übereinkunft mit der Pommerschen Vereinigung für Stamm- und Wappenkunde in Stettin unsere familiengeschichtliche Beilage mit den „Familiengeschichtlichen Mitteilungen und Vereinsnachrichten der Pommerschen Vereinigung für Stamm- und Wappenkunde“ vereinigt worden und erscheint jetzt künftighin unter dem Namen „Pommersche Sippenforschung“ als Organ der genannten Vereinigung und gleichzeitig als Beilage zu den „Monatsblättern“ unter der gleichen Schriftleitung wie bisher in zwangloser Folge jährlich dreimal in einem durchschnittlichen Umfang von je 3 Bogen. Damit ist das alte ursprünglich zwischen der Gesellschaft und der Vereinigung auf verständnisvoller Zusammenarbeit beruhende Verhältnis wieder hergestellt, sicherlich zum Nutzen beider Partner und der von ihnen betreuten Arbeitsgebiete, da durch die nunmehrige klare Abgrenzung der beiderseitigen Aufgaben jede Gefahr einer sich immer nachteilig auswirkenden Zersplitterung bzw. Überschneidung vermieden wird.

Von den „Einzelschriften der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde“, als deren 1. Heft die Arbeit von M. Hänfel über die rügenschen Fischerflurnamen im Jahre 1938 erschienen ist, konnte bis zu der im August v. J. erfolgten militärischen Einberufung des Bearbeiters, Studienrat Dr. Kauffmann, Swinemünde, lediglich die Drucklegung der hinterpommerschen Hufenklassi-

fikation von 1717/19 weiter gefördert werden. Eine Fortführung dieser für die bäuerliche Bevölkerungsgeschichte und die Sozialgeschichte Hinterpommerns einzigartigen Quellen wird allerdings erst nach Kriegsende möglich sein. Das Gleiche gilt für die bereits in Druckfahnen vorliegende Arbeit von M. Wehrmann über Bogislaw X.

In der von der Gesellschaft erheblich geförderten neuen Schriftenreihe „Pommern im Wandel der Zeiten“, die 1938 mit dem Heft von H.-J. Helmigk „Aus dem Schaffen der altpreußischen Landbaumeister in Pommern“ eröffnet worden ist, werden 3. St. drei weitere Hefte vorbereitet, und zwar K. König, Friedrich der Große und Pommern, H. Klaje, Friedrich v. Schill und J. Paul, Pommern und Schweden. Mit dem Erscheinen dieser Hefte wird noch im Sommer d. J. zu rechnen sein.

Die Benutzung der „Gesellschaftsbibliothek“ ist mit Ausnahme der ersten Kriegswochen erfreulicherweise nach wie vor sehr stark gewesen, vor allem wie auch in den Vorjahren nach auswärts, eine Tatsache, die immer wieder zeigt, welche große Bedeutung unserer umfassenden Bücherei für die landes- und heimatgeschichtliche Forschung unserer Provinz zukommt. Dementsprechend ist die Führung der Gesellschaft auch stets bemüht gewesen, den planmäßigen Ausbau der Bibliothek im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach Kräften zu fördern. Trotz der für 1939 zwangsläufig eingeschränkten Mittel für Büchererwerb konnten auch in diesem Jahre wieder etwa 50 z. T. größere Einzelwerke beschafft werden, während die Zahl der größtenteils auf dem Tauschwege erworbenen Zeitschriftenjahrgänge ungefähr 235 beträgt. Der Tausch mit der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga und drei polnischen Instituten bzw. Vereinen in Posen und Warschau ist in Fortfall gekommen. Die Zahl unserer Tauschvereine im In- und Auslande beträgt demnach 3. St. 135.

Wie ich bereits zu Anfang ausgeführt habe, mußte aus den dort angegebenen Gründen die Vortragstätigkeit während des letzten Winters ganz und gar ausfallen; erst am 15. April d. J. konnte in Stettin unter Leitung des gerade in Urlaub befindlichen Berichterstaters eine Sitzung an altgewohnter Stätte stattfinden, in der Kustos Dr. H.-J. Eggers-Stettin über das Thema „Römisches Einfuhrgut im freien Germanien als Quelle zur Erforschung der germanischen Stammeskunde“ (mit Lichtbildern) sprach. Der auf der letztjährigen Hauptversammlung am 24. April 1939 von Oberstudienrat E. Zahnow-Stettin gehaltene Vortrag behandelte die „Siedlungsdörfer Friedrichs des Großen auf Stettiner Stadtgebiet“. (Vgl. über ihn den Bericht in den Monatsblättern.)

Hinsichtlich der Vortragstätigkeit hatten die Ortsgruppen in Stargard und Berlin mit den gleichen Schwierigkeiten wie wir in Stettin zu kämpfen, sodaß auch in diesen Orten erst künftighin wieder Versammlungen unserer Gesellschaft veranstaltet werden können. Den Anfang hierzu hat jetzt bereits die Ortsgruppe in Berlin gemacht, und es darf damit gerechnet werden, daß die Ortsgruppe Stargard in absehbarer Zeit folgen wird.

War im letzten Jahresbericht darauf hingewiesen worden, daß die Gesellschaft mit dem wertvollen Bestand ihrer Sammlungen an Bildern, Archivalien und seltenen Drucken für die in Stettin veranstaltete Ausstellung „Aus dem Schaffen der altpreußischen Landbaumeister in Pommern“ Ausstellungsstücke zur Verfügung gestellt hatte, so konnte sie sich auch im Berichtsjahr in bedeutendem Umfange an der Ausstellung „Das geistige Pommern“, die aus Anlaß der Gaukulturwoche im Landeshaus zu Stettin vom 11. Mai bis 15. Juni 1939 stattfand, beteiligen.

Nachdem der Jahresausflug des Jahres 1938 unsere Mitglieder in die Kreise Naugard und Regenwalde geführt hatte, war 1939 der Kreis Anklam das Ziel unseres „Gesellschaftsausfluges“, der am 25. Juni 1939 weit über 100 Fahrteilnehmer aus Stettin und Stargard vereinigte. Besichtigt wurden die Schlösser Schwerinsburg (Graf Schwerin-Schwerinsburg) und Spantekow (v. Schwerin-Spantekow), die Klosterruine zu Stolpe und die Marienkirche in Anklam; des weiteren wurde in Anklam am Gellentiner Weg durch Kustos Dr. Eggers eine Probegrabung durchgeführt.

In der am 24. April 1939 abgehaltenen Hauptversammlung erstatteten in der üblichen Weise der Vorsitzende und der Schatzmeister den Jahres- und den Kassenbericht.

Der Beirat konnte in diesem Jahre wegen der besonderen Zeitumstände bisher nicht einberufen werden; jedoch soll diese Sitzung nach Möglichkeit während des nächsten Urlaubs des Berichterstatters nachgeholt werden.

Die abermals für den September v. J. in Innsbruck vorgesehene Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine mußte wegen des Krieges wiederum ausfallen; über einen künftigen Termin dieser Tagung läßt sich naturgemäß z. Zt. nichts sagen.

Am 6. Dezember v. J. konnte zu ihrer besonderen Freude die Gesellschaft ihrem Mitgliede Herrn Generalfeldmarschall von Mackensen zu seinem 90. Geburtstage ihre Glückwünsche aussprechen, ebenso zum 80. Geburtstag dem langjährigen Beiratsmitglied Herrn Prof. Dr. Meinhold in Stettin.

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde steht am Anfang des 117. Jahres ihres Bestehens, eines bedeutungsvollen Jahres, in dem das dritte Reich den Entscheidungskampf um seine Existenz führt. Diese große Auseinandersetzung wird aber nicht nur auf materieller, sondern auch auf geistiger Grundlage ausgetragen, an deren Schaffung und Ausbau mitzuwirken in besonderem Maße auch die Geschichtswissenschaft berufen ist, da sie uns einmal die letzten Ursachen und damit die geschichtliche Notwendigkeit des gegenwärtigen Krieges klar erkennen lehrt und zum andern durch die Pflege stolzester Tradition Voraussetzungen ethischer und gefühlsmäßiger Art schafft, die in unserem weltgeschichtlichen Ringen einen Faktor von entscheidender Bedeutung darstellen. So heißt es also auch für uns, im kommenden Jahr mit doppelter Kraft unsere Arbeit fortzuführen, mit der wir

zwar in erster Linie unserer engeren Heimat, damit aber ebenfalls unserem großen Vaterlande dienen. Mit diesem Appell, der sich an alle die wendet, die z. Zt. in irgend einer Form zur Mitarbeit an unseren Aufgaben in der Lage sind, verbinde ich zum Schluß noch den besonderen Wunsch, daß es uns recht bald vergönnt sein möge, nach siegreicher Beendigung des Krieges unsere wissenschaftliche Tätigkeit in vollem Umfange wieder aufzunehmen und sie in den Dienst des dann machtvoll einsetzenden Neuaufbaues im deutschen Osten zu stellen.

3. Zt. im Westen.

Adolf Diestelkamp.

Bericht über die Versammlung am 15. April 1940.

Kustos Dr. Eggers sprach über „Römisches Einfuhrgut im freien Germanien als Quelle zur Erforschung der germanischen Stammeskunde“. Nach einführenden Worten zur Vorgeschichte im allgemeinen zeigte der Vortragende eine Reihe sorgfältig ausgearbeiteter Karten römischer Funde und wies an Hand derselben bestimmte Volksgrenzen, Handelswege, Absatzgebiete, Grabstätten u. a. nach. So sind römische Bronzegefäße im Osten z. B. nur etwa bis an die ehem. Grenze der Provinzen West- und Ostpreußen — die Ostgrenze der Germanen gegen die litauisch-baltischen Völkerschaften — aufgefunden worden, Gläser, Fibeln u. a. aber auch östlich hiervon. Auch die näheren Fundumstände lassen Grenzablesungen zu: ein Bronzebecken Typ Sojvide wurde mehrfach auf römischem und germanischem Boden aufgefunden, im freien Germanien jedoch nur in Gräbern, auf römischem Gebiet nur in Siedlungen; die Kennzeichnung beider Fundarten in der Karte läßt somit die römisch-germanische Grenze erkennen. Durch weitere feinere Unterscheidungen der Funde, insbesondere der Grabfunde in Urnen-, Brand- und Skelettgräbern sind weitere Abgrenzungen, auch der germanischen Stammesgebiete nebeneinander, möglich. Diese neue Methode der Erforschung germanischer Zustände auf Grund mehrjähriger Arbeiten des Vortragenden (mit Unterstützung des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches) wurde von der Versammlung mit Interesse aufgenommen.

Der gerade auf Urlaub befindliche Vorsitzende, Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp, welcher diese erste Versammlung seit der Hauptversammlung des Vorjahres auch eröffnet hatte, dankte dem Vortragenden für seine Ausführungen.

Bericht über die Hauptversammlung am 20. Mai 1940.

Der stellv. Vorsitzende, Museumsdirektor Dr. Kunkel, eröffnete die Hauptversammlung, welche durch die Anwesenheit unseres Mitgliedes Generalfeldmarschall von Mackensen besonders geehrt wurde. Kustos Dr. Bethge zeigte und erläuterte Bildnisse Friedrichs des Großen, anlässlich des 200-Jahrestages seiner Thronbesteigung. Neben den bekannten Bildern und Plastiken von Pesne, Weidemann, v. Knobelsdorff, Schadow, Graff u. a. wurden auch einige unbekannte Bilder aus Privatbesitz und Museen gezeigt, z. B. ein neu aufgefundenes von Adolf Menzel.

Anschließend verlas der stellv. Vorsitzende auszugsweise den Jahresbericht, welchen der im Felde stehende Vorsitzende, Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp, verfaßt hatte. Es folgte der Kassenbericht durch den Schatzmeister, Rechtsanwalt Wehrmann. Danach schließt das vergangene Geschäftsjahr trotz des Krieges erfreulicherweise mit einem kleinen Überschuß ab. Auf Antrag des stellv. Vorsitzenden wurde dem Schatzmeister von der Versammlung Entlastung erteilt. Zum

Schluß der Versammlung berichtete Museumsdirektor Dr. Kunkel von der geplanten Ausstellung „Der pommersche Soldat“ anläßlich des Jahrestages der Thronbesteigung Friedrichs d. Gr., deren Vorbereitung infolge des Krieges abgebrochen werden mußte und statt der nun eine kleine Sonderchau „Friedrich der Große“ im Landesmuseum veranstaltet wird, und wies auf den geplanten Jahresausflug der Gesellschaft nach Kolbzig hin. Rolf Reuter.

Nachruf.

Wie schon Heinz Diexerger haben wieder zwei Dozenten der Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg im Kampf für Großdeutschland ihr Leben hingegeben:

Professor Dr. **Bernhard Samtleben** und Dozent Dr. habil. **Helmut Agde**.

Unser Mitglied Bernhard Samtleben stammte aus Hamburg, wo er das Lehrerseminar besuchte und seit 1921 als Volksschullehrer tätig war. Nach mehrjährigem Studium der Naturwissenschaften, das durch die Promotion abgeschlossen wurde, kehrte er nach Hamburg in seinen alten Beruf zurück, aus welchem er 1934 als Dozent für Rassenkunde, Vererbungslehre und Biologie an die Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg berufen wurde. In Pommern wurde sein Name bald bekannt durch die von ihm mit seinen Studenten unternommenen bevölkerungspolitischen Untersuchungen in den ostpommerschen Grenzkreisen. Seine Auswertungen der Kirchenbücher in Bresin und Alt Kolziglow sind noch nicht veröffentlicht. Es ist zu hoffen, daß das vorbildlich begonnene Werk in seinem Sinne weitergeführt wird.

Helmut Agde wurde in Halle geboren, wo er nach dort verbrachter Schulzeit auch sein Studium der Geschichte und Vorgeschichte 1932 mit der Promotion beendete. Mehrere Jahre wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Landesanstalt für Vorgeschichte in Halle und Assistent an verschiedenen Museen, kam er 1937 als Dozent für Vorgeschichte nach Lauenburg. Gleichzeitig habilitierte er sich an der Universität Freiburg. Trotz seiner Jugend ist die Zahl der wissenschaftlichen Veröffentlichungen Agdes recht beträchtlich. In Pommern ergab sich für ihn eine enge Zusammenarbeit mit dem Pommerschen Landesmuseum und dem staatlichen Vertrauensmann für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer. In dessen Auftrag hat er unter Miteinsatz seiner Studenten die ergebnisreiche Ausgrabung des ostgermanischen Friedhofs bei Luggewiese durchgeführt. Durch dieses Unternehmen wird sein Name mit der pommerschen Urgeschichtsforschung für immer verbunden bleiben. Die geplante Veröffentlichung des Gräberfeldes soll sein Denkmal werden.

Mitteilungen:

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Dr. Karl-Heinz Marschallek, Berlin; Amtsgerichtsrat Ernst Fincke, Massow; Dr. Adolf Straus, Berlin; Kantor Johannes Pflugbeil, Greifswald; Staatsarchivassessor Dr. Gerhard Zimmermann, Stettin; Städtische Mädchen-Mittelschule, Barth; Studiendirektor i. R. Dr. Karl Probandt, Nordhausen/Harz; Major Dr. phil. Hans Saring, Berlin; Kirchenarchivar Fritz Mertinat, Schneidemühl; Stadtverwaltung Leba; Kaufmann Potenberg, Swinemünde; Kirchenkreis Wollin; Frau von Unruh, Stettin-Mühlenbeck.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Rektor i. R. Franz Gehrke, Stolpmünde; Postinspektor i. R. Franz Strübel, Stettin; Professor Dr. Karl Tuempel, Neustettin; Generalsuperintendent i. R. D. theol. h. c. Paul Kalmus, Stettin; Generaloberarzt i. R. Dr. Heinrich Pust, Köpitz a. Haff; Lehrer Fritz Christoph, Rügenwalde; Freischulze Danelow, Dörsenthin b. Rügenwalde; Rechtsanwalt Soenderup, Stargard; Rechtsanwalt Panten, Stargard; Rechnungsrat Helpap, Stargard; Baurat Johannes Freude, Stettin; Generalmajor a. D. Leopold von Ziehlberg, Stettin; Professor Dr. Bruno Samtleben, Lauenburg/Pom.

Der Beitrag für das Jahr 1940 beträgt wie bisher 5,— RM. Um baldige Zahlung an die Geschäftsstelle der „Gesellschaft“, Karkutschstraße 13, bzw. Überweisung auf unser Postsparkonto Stettin 1833 wird gebeten.

Versammlungen:

Ortsgruppe Berlin. Donnerstag, den 25. Juli 1940, Sommerausflug nach Potsdam. Die Teilnehmer versammeln sich um 3 Uhr am Neptunteich, Lustgartenseite des Stadtschlösses. Baurat Kohle führt durch das Stadtschloß und die Potsdamer Altstadt. Im Anschluß daran gemeinsame Kaffeetafel.

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Schriftleitung: i. V. Staatsarchivar Dr. Moré, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv). — Druck von Herrke & Rebell in Stettin. — Verlag Leon Sauniers Buchhandlung, Stettin. — Postsparkonto Stettin 1833.